Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 49. Dienstag den 23. April 1907. 35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Der Reichstag

verabschiedete am Sonnabend den neuen Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal und beriet darauf in zweiter Lesung den Etat für die Reichsjustizverwaltung. Zahlreiche von der Linken und dem Zentrum hierzu eingebrachte Resolutionen fordern die Befreiung der Abgeordneten und der Presse vom Zeugniszwang, die einheitliche reichsgesetzliche Regelung der staatlichen Haftpflicht für Versehen der Beamten, die Einführung des Zwangsvergleiches außerhalb des Konkurses und die Zahlung von Tagegeldern an die Schöffen und Geschworenen. Der Abg. Spahn (Ztr.) begründet die Haltung des Zentrums im Sinne der Resolutionen. Der Abg. Junck (natl.) forderte über den Inhalt der Resolutionen hinausgehend, den baldigen Abschluß der Strafprozeßreform und die Volkstümlichkeit des zu erwartenden neuen Strafrechts. Staatssekretär Dr. Nieberding meinte, man müsse den mit der Strafprozeßordnung beschäftigten Regierungen der Bundesstaaten und dem Reichsjustizamt noch etwas Zeit gönnen; der erste in Professorenhänden liegende Entwurf des Strafrechtes dürfe durch vorzeitige Veröffentlichung nicht in den Streit der Parteien gezogen werden. Den Zeugniszwang gegen die Presse möchte der Staatssekretär nicht aufgehoben wissen, ein Spezialgesetz darüber bezeichnete er als ganz unmöglich. Das amtsgerichtliche Verfahren solle schon durch einen Gesetzentwurf der nächsten Session verbessert, vor allem verbilligt werden. Der Abgeordnete Dr. Wagner (kons.) verteidigte gleichfalls die Aussagepflicht der Redakteure, im übrigen tadelte er bei der Besprechung der Amtsgerichtsreform den allzu großen Zudrang zum juristischen Studium und zum Anwaltsstande

Abg. **Heine** (Soz.):

Die Resolution zur Sicherung der Forderung der Bauhandwerker werden wir unterstützen, ebenso die Resolution Osann und die Resolution auf Einführung der Haftpflicht der Automobilunternehmer. In der Frage des gegen Abgeordnete geübten Zeugniszwanges steht unsere eigene Resolution auf dem Standpunkt, daß das Recht hierzu gar nicht besteht. Das Recht der Zeugnisverweigerung muß der Presse ebenso wie den Anwälten eingeräumt werden, wenn sie ihre Pflicht erfüllen soll, öffentliche Mißstände aufzudecken. Die Regelung der staatlichen Haftpflicht muß durch ein Reichsgesetz erfolgen. Was in den einzelnen Bundesstaaten an Entschädigung geleistet wird, reicht in keiner Beziehung aus. Im Glogauer Gefängnis ist ein Mann durch Schuld des Arztes gänzlich erblindet; die einzige Sühne, die ihm zuteil geworden ist, war, daß der betreffende Arzt seine Stelle niedergelegt hat. Hier hätte der Staat für genügende Entschädigungen zu sorgen. Ich komme zu der Frage der Klassenjustiz. Ich muß gegenüber den Entstellungen, denen meine Worte häufig ausgesetzt sind, betonen, daß ich mir die Entstehung der Urteile, auf die der Ausdruck Klassenjustiz paßt, nicht so denke, daß sich die Richter sagen: „Aha, das ist ein Arbeiter; er hat zwar Recht, aber wir geben ihm Unrecht." Oder: „Das ist ein Fabrikant, der Unrecht hat, aber wir geben ihm Recht." Nein, meine Herren, so ist der Verlauf nicht. Aber es fehlt vielen Richtern das rechte Interesse und das lebendige Gefühl für die Folgen eines Urteils und für die Verhältnisse der Parteien aus den unteren Volksklassen. Daraus ergeben sich Urteile, die zwar dem Buchstaben des Gesetzes entsprechen, die aber nicht eine Spur von Mitgefühl, keine Einsicht in die Folgen enthalten. Nur für eine Sorte von Menschen ist bei diesen Richtern Verständnis vorhanden: für die Streikbrecher. Immer wieder kommen Verstöße gegen das Koalitions- und Vereins- und Versammlungsrecht vor. Als wir im Reichstage beantragten, eine Bestimmung in die Verträge aufzunehmen, nach der ein Vertrag nichtig wäre, der ein Verbot der Koalierung enthielte, wurde das für überflüssig erklärt, weil ein solcher Vertrag ohnehin als gegen die guten Sitten verstoßend nichtig wäre. Jetzt aber ist beim Berliner Gewerbegericht ein Urteil ergangen, in dem eine solche Bestimmung für bindend erachtet wird. Auch mehren sich die Fälle, in denen Arbeiter wegen Erlangung höherer Löhne als Erpresser verurteilt werden, obwohl ihnen die Gewerbeordnung im § 152 den Streik erlaubt. Aber ankündigen dürfen sie ihn nicht, sonst sind sie nach § 153 Erpresser. (Zust. b. d. Soz.) Wenn Unternehmer die Aussperrung ankündigen, müßte dies auch als Erpressung geahndet werden; das geschieht aber nicht. (Hört! Hört! b. d. Soz.) Der Arbeiter kommt ins Gefängnis für dieselbe Sache, für die der Arbeitgeber freigesprochen wird. Unter solchen Umständen haben wir ein Recht, von einer Klassenjustiz zu sprechen. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Staatssekretär **Dr. Nieberding:**

Die Vorwürfe der Klassenjustiz, die der Vorredner vorgebracht hat, sind nicht berechtigt. Heine sagt, die Richter sind gute Menschen, seien aber so in die Anschauungen des Standes versunken, daß sie nicht mehr das Rechtsempfinden des Volkes verstehen, überhaupt nicht mehr Recht sprechen können. Solche Richter sind entweder Bösewichter oder Trottel. Der Vorredner hat auch in geschickter Form versucht, eine gewisse Stimmung hervorzurufen, er hat von sich gesagt, er sei objektiv, die Richter aber nicht. Der Richterstand geht nicht nur aus den höheren Kreisen der Bevölkerung hervor, sondern auch aus Arbeiter- und Handwerkerkreisen. Ich begreife nicht, wie der Vorredner für sich das Recht beansprucht, die Verhältnisse der kleinen Leute zu beurteilen, während er anderen dieses Recht bestreitet. (Zustimmung rechts.) Ich bedauere, daß der Vorredner die Ausführungen über das Koalitionsrecht in eine Form kleidete, die ein Verständnis für seine Ausführungen nicht gerade erleichtert. Ich erkenne an, daß die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete der Erpressungen und des Koalitionsrechts in der letzten Zeit zu manchen Ergebnissen führte, die berechtigten Zweifel hervorrufen können. (Hört! Hört!) Auch gebe ich zu, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Erpressung, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Koalitionsrecht nicht ganz klar sind, und halte es für eine Aufgabe des Strafgesetzbuchs, die Paragraphen wegen Nötigung und Erpressung schärfer zu fassen. Was die Bestimmungen des Koalitionsrechts betreffen, namentlich die Auslegung, die das Reichsgericht dem § 153 der G.-O. gegeben hat, so glaube ich, daß die hier gefällten Entscheidungen noch einer ernsthaften Nachprüfung unterliegen.

Abg. Dr. Ablaß (Freis. Vpt.) bedauert, daß der Staatssekretär noch immer an der Ansicht festhalte, daß der Zeugniszwang für die Presse beibehalten werden müsse. — Abg. Dr. Varenhorst (Rpt.) nimmt den Richterstand in Schutz. Seine Partei halte an dem Standpunkt fest, daß der Reichstagsabgeordnete nicht sein Zeugnis zu verweigern habe. Darauf begründet Redner seine Resolution betr. die Abänderung der Haftpflicht des Tierhalters. Schärfer sollte man gegen die Automobile vorgehen. — Nach persönlichen Bemerkungen wird die Weiterberatung vertagt.

Ein Mittelmeer-Vierbund gegen Deutschland?

Die „Correspondencia de Espana" in Madrid veröffentlicht einen langen sensationellen Artikel, worin die Bedeutung der Begegnung von Cartagena im einzelnen geprüft und versichert wird, es sei ein herzliches, völliges Einvernehmen für Krieg und Frieden erzielt worden. Vorläufig sei alles nur mündlich abgesprochen worden; die Diplomaten seien jetzt mit der schriftlichen Redigierung beschäftigt. Es handle sich um einen englisch-spanischen Zweibund, der durch den Beitritt Frankreichs und vielleicht auch Italiens zu einem Dreibund bezw. zu einem Mittelmeer-Vierbund erweitert werden solle. Der Hauptzweck der Begegnung in Cartagena sei gewesen, die Grundlagen des Abkommens klar festzusetzen; auch wollten König Eduard und englische Marine-Techniker mit eigenen Augen die wahre Stärke Cartagenas sehen. England, das Spaniens vollen Wert würdigte, habe den Augenblick geschickt benutzt, wo Deutschland in Berlin vor der Hochzeit des Königs den spanischen Stolz verletzt habe. Aus dem diplomatischen Wettstreit sei der Botschafter Bunsen als Sieger hervorgegangen, weil er Spanien behandelte, wie zu Zeiten Karls des Fünften, während die deutsche Diplomatie hochfahrend auftrat. Daher sei Spanien die Wahl nicht schwer gefallen. Außerdem ergänzen sich beide Staaten; Spanien gebrauche Schiffe, England Soldaten. England bot daher die Schiffe und Geld an gegen Soldaten und Operationsbasen; England versprach Geld für die Umwandlung der Renten und garantierte die Sicherheit der spanischen Küsten. Spanien müsse dagegen eventuell Truppen stellen, die Arsenale ausstatten, die Häfen befestigen und in Ferrol, Vigo, Cadiz, Cartagena Streitkräfte zur Verteidigung unterhalten, die sechs Panzer vom Typ des Nelson, sechs Schnellkreuzer vom Typ der Sentinel, zwölf Hochsee-Torpedojäger umfassen sollen. In Marokko, wofür das englisch-spanisch-französische Abkommen in allen Teilen bestätigt wurde, könne Spanien unbedingt auf englische Hülfe rechnen. Die Reise des Königs von Italien nach Cartagena sei sicher. In der Berliner Wilhelmstraße sei der Plan des Mittelmeer-Vierbundes wie eine Bombe eingeschlagen, daher biete die deutsche Diplomatie jetzt das Aeußerste auf, um den Besuch des Kaisers noch vor dem Besuch des Königs Viktor Emanuel durchzusetzen, weil sie fürchte, daß es sonst zu spät sein werde. Dieses Bemühen sei aber vergeblich, da die Würfel bereits gefallen seien; denn Spanien werde nicht vergessen können, daß das Pferd seines Königs immer zwei Pferdelängen hinter dem des Kaisers zurückbleiben sollte. Italien löse sich völlig von Deutschland los; es blicke auf das Adriatische Meer und strebe nach Einfluß auf dem Balkan. Alle englischen Kriegsschiffe seien völlig für den Kriegsfall ausgerüstet; in 72 Stunden könne England in den europäischen Gewässern so viel kriegsbereite Schiffe vereinigen, wie ganz Europa zusammen, ohne einen Mann, oder ein Pfund Pulver mehr einschiffen zu brauchen. Spanien und England könnten durch Gibraltar und Ceuta die Meerenge völlig schließen, so daß England seine Flotten beliebig im Osten oder im Westen verwenden könne.

* *

Zu dem Artikel schreibt die „Köln. Ztg.": Daß der Plan eines Mittelmeer-Vierbundes in der Berliner Wilhelmstraße wie eine Bombe eingeschlagen habe, entspricht nicht dem, was wir von der Auffassung in der Wilhelmstraße wissen. Ganz und gar falsch ist die Behauptung, daß die deutsche Diplomatie jetzt das äußerste aufbiete, um den Besuch des Kaisers in Madrid noch vor dem Besuche des Königs Viktor Emanuel durchzusetzen. Ein Besuch des Kaisers in Spanien wurde vor Jahresfrist in Aussicht genommen, aber aufgegeben, weil man Bedenken hatte, ihn mit der Konferenz von Algeciras zusammenfallen zu lassen. Später kam er nicht zustande, weil die Dispositionen der beiden Höfe zeitliche Schwierigkeiten ergaben. Seitdem wurde die Frage nicht mehr behandelt, weshalb von „äußersten" Bemühungen der deutschen Diplomatie nicht die Rede sein kann. Völlig unverständlich ist, was der Artikel damit sagen will, Spanien werde nicht vergessen können, daß das Pferd seines Königs immer zwei Pferdelängen hinter dem des Kaisers zurückbleiben sollte. Bei Monarchenbegegnungen, die zu Pferde stattfinden, versteht es sich von selbst, daß die Monarchen nebeneinander reiten, und jede andere Anordnung ist einfach unmöglich. Im übrigen haben wir nie davon gehört, daß man sich in Spanien über eine Verletzung der Etikette gegenüber dem Könige beklagt habe; dagegen sind uns Aeußerungen im gegenteiligen Sinne bekannt.

Das Beamtenpensionsgesetz.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses setzte am Freitag Abend die Beratung über das Pensionsgesetz fort. Artikel IV wurde unverändert angenommen. Zu Artikel V, § 19 wurde beantragt, auch die Regelung der Pension derjenigen Eisenbahnbeamten, die früher vor der Verstaatlichung der Eisenbahnen im Staatsdienst gestanden haben, vorzunehmen; dasselbe soll für andere Beamte gelten, bei welchen ähnliche Verhältnisse vorliegen. § 19a des Artikels VI wird bestimmt, daß den Lehrern die gesamte Dienstzeit angerechnet werden soll, die sie im öffentlichen Schuldienst an höheren Schulen oder Präparandenanstalten gestanden haben. Dazu wurde gewünscht, daß in ähnlicher Art den Schulaufsichtsbeamten die Zeit, die sie im Schuldienst oder als Pfarrer im Dienst der Kirche gestanden haben, angerechnet werde; dasselbe sollte dann auch gelten für Schulverwaltungsbeamte im Hauptamte sowie für Oberlehrer an Fachschulen und für Lehrer an Forstlehrlingsschulen. Die Regierung bekämpfte diese Anträge von dem Standpunkt aus, daß eine Pensionierung nur für die Zeit erfolgen könne, die im Staatsdienste verbracht sei. Im übrigen bestimmt § 19, in welchen Fällen die Anrechnung durch königliche Verordnung erfolgen soll. Es ist die Praxis, daß den Beamten die bisherigen Pensionsansprüche erhalten bleiben. Die Regierung gab die Erklärung ab, daß den Beamten sofort bei ihrem Uebertritt in den Staatsdienst auf ihren Antrag gesagt werden soll, auf welches Pensionsdienstalter sie sich einrichten können, während dies jetzt vielfach nicht geschieht. Mit Rücksicht auf die Erklärungen der Regierung wurden die zugunsten der Schulbeamten gestellten Anträge zurückgezogen. In Bezug auf die früheren Beamten der Privateisenbahnen erklärte die Regierung, daß sie diesen gegenüber über das hinausgegangen sei, wozu sie noch den Verstaatlichungsverträgen verpflichtet gewesen sei. Auch der für diese Beamten gestellte Antrag wurde zurückgezogen, und es wurde die Regierungsvorlage angenommen. Zu § 25 wurde der Antrag angenommen, daß die Pensionen in Dreimonatsraten, statt wie bisher monatlich, im voraus bezahlt werden. — In § 27 wird angegeben, unter welchen Bedingungen die Pension ruhen soll; es soll dies dann geschehen, wenn die Pensionäre eine neue Anstellung im Reichs- und Staatsdienste bekommen, insoweit Pension und neues Gehalt zusammen größer wird als das alte Gehalt. Ausgedehnt wird die Bestimmung durch das neue Gesetz auf die Beschäftigung im Kommunaldienst. Die Vorlage wurde angenommen und ebenso der Rest des Gesetzes. Dann wurde das Reliktengesetz beraten. Dieses bestimmt, daß das Witwengeld mindestens 300 Mark betragen, für Beamte der ersten Rangklasse bis 5000 Mk. und für die übrigen Beamten bis zu 3500 Mk. steigen soll. Auch dieses Gesetz wurde unverändert angenommen.

Deutschland.

— **Das Abgeordnetenhaus** beendete am Sonnabend die zweite Beratung des Etats der Bauverwaltung. Abg. Gyßling (Frs. Vpt.) erklärte dem Abg. Hammer gegenüber, daß dessen Angriffe gegen den Abg. Goldschmidt am Freitag ganz unmotiviert gewesen seien. Weiter bat Herr Gyßling den Minister um umfassendere Schutzmaßregeln für die Samländische Küste und dankte für die Zusage, daß in den nächsten Etat die erste Rate für den masurischen Schiffahrtskanal eingestellt werden sollte. Abg. Fritsch (nl.) meinte, daß wenn sich ein besonderes Wasserbauministerium nicht schaffen lasse, der Wasserbau wenigstens einem anderen Ministerium unterstellt werden sollte. Abg. v. Arnim (kons.) erklärt, daß seine Freunde prinzipiell gegen die Loslösung des Wasserbauwesens vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten seien. Abg. Kindler (Frs. Vgg.) trat für volle Gleichberechtigung der höheren technischen Beamten und Juristen und die Beseitigung des Titels „Bauinspektor" ein. Die Abgg. Schmidt-Warburg (Ztr.) und Dr. Arndt (freik.) empfehlen die Anrechnung der Wartezeit der höheren Baubeamten. Abg. v. Oldenburg (kons.) verlangte die schon seit längerer Zeit geplante Kanalisierung der Nogat. Minister Breitenbach erklärte, daß diese baldigst erfolgen soll.

— **(Der Kaiser und die deutschen Rompilger.)** Die zurzeit in Rom weilenden deutschen Pilger, 350 an der Zahl, sandten an Kaiser Wilhelm ein Huldigungstelegramm, worauf zu Händen des Kardinals Fischer-Köln, zurzeit in Rom, folgende Antwort einlief: „Den deutschen Pilgern herzlichen Dank für treues Gedenken. Wilhelm."

— **(Der Kronprinz bei der Artillerie.)** Der Kronprinz, der seit über Jahresfrist zur Dienstleistung beim Regiment der Gardes du Corps in Potsdam kommandiert ist, und die Leib-Eskadron des Regiments führt, wird, wie die „Mil.-pol. Korrespondenz" meldet, demnächst einem Garde-Feldartillerie-Regiment zugeteilt und mit der Führung einer Batterie beauftragt werden. Nach Abschluß seiner Ausbildung als Batteriechef und eines gründlichen artilleristischen Lehrganges, den auch Kaiser Wilhelm II. seinerzeit — beim 1. Garde-Feldartillerie-Regiment — durchgemacht hat, dürfte die Beförderung des Thronfolgers zum Major erfolgen.

— **Zum Eisenbahndirektionspräsidenten** in Münster ist, nach der „Magdeb. Ztg.", der Geh. Baurat Richard im Eisenbahnministerium ausersehen.

— **(Die Stellung der Linken zur Abrüstungsfrage.)** Bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amts im Reichstage wird, wie man in parlamentarischen Kreisen mit Sicherheit annimmt, im Zusammenhang mit der Haager Konferenz auch die Abrüstungsfrage erörtert werden. Ueber die Stellung der bürgerlichen Linken dazu hat sich in der Versammlung des Wahlvereins der Freisinnigen Volkspartei im 4. Berliner Reichstagswahlkreise der Abgeordnete Dr. Müller-Sagan ausgesprochen. Er führte aus, daß angesichts der auswärtigen Lage und der englischen Politik ein Zusammenschluß aller bürgerlichen Elemente notwendig sei, und fuhr fort:

Ich bin von jeher ein Freund der Schiedsgerichtsklausel gewesen und habe mit lebhaftem Interesse an der interparlamentarischen Konferenz in London teilgenommen. Ich halte es aber für gänzlich verfehlt, auf der Haager Konferenz den Vorschlag einer Abrüstung zu machen. Mögen wir als Freisinnige für eine Ersparnis der Ausgaben für Heer und Flotte sein, die Frage der Abrüstung auf einer internationalen Konferenz zu beurteilen, halte ich nicht für angebracht. Das ist eine nationale Frage. Welche Richtung und Ausdehnug die Abrüstung haben soll, das wollen wir selbst festsetzen. Wie ist es uns denn in London bei der Beratung über die Schiedsgerichtsfrage ergangen? Am Morgen hielt Englands leitender Minister für die Abrüstung eine begeisterte Rede, Bryan folgte mit einer ähnlichen Rede nach. Nachher wurden wir durch die Arsenale von Portsmouth gefahrt und sahen die Größe der englischen Rüstungen. Kurz und gut, die ganze Demonstration war der blutigste Hohn auf die Abrüstungsfrage. Wir Freisinnigen sind der Ansicht, daß in der gegenwärtigen Situation alle bürgerlichen Parteien manches bewilligen müssen, was sie nicht zu bewilligen brauchten, wenn König Eduard nicht fortgesetzt zum Schaden Deutschlands zu wirken versuchte. Wir Freisinnigen, die strengste Kritik geübt haben an Luxusaufwendungen für das Heer, dürfen nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß wir nicht bereit seien, zur Steigerung der Schlagfertigkeit und der Wehrhaftigkeit des Vaterlandes beizutragen. (Lebhafter Beifall.) Wir sind Deutsche und wollen Deutsche sein. Hinter dem Vaterlande kommt erst die Partei. (Erneute Zustimmung.) Wenn die Regierung nach Ablauf des Quinquennats mit neuen Forderungen für die Verkehrstruppen kommen sollte, so können sie des Volkes wegen nicht mehr ein Handelsobjekt zwischen den Freisinnigen und der Reichsregierung sein.

Diese Darlegungen zeigen in erfreulicher Weise, daß sich die Grundlagen der deutschen Politik durch den Ausfall der letzten Reichstagswahlen entscheidend gefestigt haben.

— **(Puttkamer vor dem Disziplinargericht.)** Der zeitweilig zur Disposition gestellte Gouverneur von Kamerun, Jesko v. Puttkamer, hat sich am Donnerstag wegen einer Reihe ihm zur Last gelegter Verfehlungen vor der Kaiserlichen Disziplinarkammer zu verantworten. Puttkamer wurde vor etwa 12 Jahren zum Gouverneur von Kamerun ernannt. Er wird nun beschuldigt, eine Berliner Halbweltdame, namens Ecke nach Kamerun mitgenommen, sie dort als seine Kusine ausgegeben und sie als Freifrau v. Eckardtstein vorgestellt zu haben. Diese Ecke soll v. Puttkamer in einem Berliner Nachtlokal kennen gelernt und mit ihr in der Köthenerstraße eine Zeitlang zusammen gewohnt haben. Eines Tages kam das deutsche Kriegsschiff „Habicht" nach Kamerun. Puttkamer lud die Offiziere des Kriegsschiffes zu einem Festmahle ins Gouvernementsgebäude. Bei diesem hat er dem Kommandanten des Kriegsschiffes die angebliche Frau v. Eckardtstein als Tischdame gegeben. Als „Frau v. Eckardtstein" einige Zeit später nach Deutschland zurückreiste, soll ihr von Puttkamer auf diesem Namen einen Paß ausgestellt haben. Ferner wird dem Gouverneur v. Puttkamer zur Last gelegt, daß er die seitens der ihm unterstellten Beamten begangenen Vergewaltigungen an Negerinnen begünstigt und es außerdem geduldet habe, daß zwei seiner Beamten, Regierungsrat v. Brauchitsch und Oberrichter Dr. Meyer zwei Negerinnen als „Eheweiber" gekauft haben. Ferner wird ihm vorgeworfen, daß bei den Bauten in Kamerun mit einer kolossalen Verschwendung gearbeitet worden sei. Es soll auf Kosten des Reiches geradezu eine förmliche Bauwut entfaltet worden sein. Endlich soll Puttkamer die westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Viktoria" auf Kosten des Reiches und zu dessen großem Schaden begünstigt haben. Aus diesem Anlaß ist gegen v. Puttkamer die Disziplinaranklage erhoben worden, d. h. er wird beschuldigt, daß er sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, nicht würdig gezeigt habe. Wie weit die Beschuldigungen sich bewahrheiten, dürfte die Verhandlung, die in voller Oeffentlichkeit geführt wird, ergeben.

— **Die Berggesetzkommission** des Abgeordnetenhauses hat am Freitag die zweite Lesung beendet und die Vorlage mit 16 gegen 4 Stimmen angenommen. Dagegen haben gestimmt der freisinnige Vertreter und drei von den vier nationalliberalen Vertretern. In der Hauptsache ist die Regierungsvorlage angenommen worden. Das Resultat der Beratungen ist, daß es tatsächlich unmöglich gemacht ist, daß durch Schürfung noch Kohlenfelder in den Besitz von Privaten kommen könnten.

— **(Wahlreform in Hessen.)** Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Darmstadt, die hessische Regierung werde in den nächsten Tagen den Ständen einen abgeänderten Wahlrechtsentwurf vorlegen, der wieder das direkte Wahlrecht bringen werde. — Weiter teilt die „Frankf. Ztg." aus der neuen Vorlage mit, daß das Gesetz auch eine neue Wahlkreiseinteilung bringen wird. Für die Erste Kammer steht die Zuziehung berufsständiger Vertreter neben der landesherrlichen Berufung „besonders ausgezeichneter Hessen" in Frage.

Ausland.

England.

— **(Das russisch-englische Abkommen.)** Der Wiener Korrespondent des Daily Chronicle, der über hervorragende diplomatische Beziehungen verfügt, meldet seinem Blatte, daß die Verhandlungen zwischen England und Rußland bald zu Ende sein werden. Die Verhandlungen betreffen Tibet Afghanistan, Persien und den Mittelosten im allgemeinen. Das fertige Abkommen wird in der nächsten Zukunft unterschrieben werden. Nach dem formellen Abschluß des englisch-russischen Abkommens wird König Eduard dem Kaiser von Rußland einen Besuch auf russischem Gebiet abstatten.

Westfalen und Rheinland.

„—" **Kamen,** 23. April. **(Ein Mückenstich kann Betriebsunfall sein.)** Ein Magazingehilfe erlitt im Betriebe einer Farben- und Lackfabrik während der Arbeit einen Mückenstich am linken Oberarm, welcher zur Folge hatte, daß eine Zellengewebsentzündung entstand und der ganze Arm wegen drohender Blutvergiftung aufgeschnitten werden mußte. Der Verletzte erhob Ansprüche auf Unfallrente, die jedoch von der Berufsgenossenschaft abgelehnt wurden, da kein Betriebsunfall, sondern nur eine zufällige Gefährdung des Lebens vorliege, die jeden anderen auch betreffen könne. Die gegen den Bescheid eingelegte Berufung des Gehilfen beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung war von Erfolg gekrönt, da dem Kläger eine Rente von 45 Prozent des Lohnes zuerkannt wurde. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ein Mückenstich dann einen Betriebsunfall darstellen könne, wenn für die schädlichen Folgen des Mückenstichs eine höhere Gefahr bestehe. Diese sei dadurch gegeben, daß die Mücke durch die Art des Betriebes, sowie infolge einer in unmittelbarer Nähe gelegenen Fäkalienfabrik, in deren Betrieb auch Giftstoffe verwendet werden, mit Giftstoffen infiziert gewesen sein könne.

*—„ **Kamen,** 23. April. **(Verschiedenes.)** Der Verband **deutscher Städte-Statistiker** wird seine diesjährige Konferenz vom 3. bis 5. Mai d. Js. in Dortmund abhalten.

(Noch immer C statt K!) Während die Bürgerschaft sich allmählich daran gewöhnt hat, den Namen der Vaterstadt mit K statt, wie früher mit C zu schreiben, scheint es unserer Stadtverwaltung noch schwer zu werden, dem alten Camen völlig den Abschied zu geben. So kann man noch immer auf den als Briefverschluß dienenden Siegelmarken diese alte Schreibweise lesen, wogegen die Briefköpfe und Schriftstücke das seit ca. 2 Jahren gültige Kamen aufweisen.

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft will auf dem Zechenplatz des Schachtes Grillo **Coaksöfen** (zur Gewinnung von schwefelsaurem Ammoniak) **errichten.** Die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage sind auf dem Stadtbauamt aufgelegt und sind Proteste bei der Polizeiverwaltung einzureichen.

Nach dem in der Generalversammlung am Sonntag vorgetragenen Jahresbericht hat der **evang. Arbeiterverein** 300 Mitglieder; gestorben sind 8 Mitglieder. Die Jahresrechnung verzeichnete in der Vereinskasse an Einnahme 306,18 Mk., an Ausgabe 252,52 Mk., in der Sterbehilfekasse an Einnahme 1025,62 Mk., an Ausgabe 483,54 Mk., so daß das Gesamtvermögen auf 7547,67 Mk. angewachsen ist. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Schneidermeister Heinrich Vonhoff, 1. Rendant Richard Scharfenberg, 2. Rendant Lehrer Lindemann, Beisitzer Wilhelm Schenkmann, Friedrich Schenkmann und Kral Reinke.

Der Obstbau-Verband für Westfalen und Lippe veranstaltet in der 2. und 3. Oktoberwoche eine Obst- und Gemüseausstellung in Bielefeld. Es werden nachfolgende Gruppen gebildet: Handelsobst in Verpackung; Sammlungen; Einzelsorten; verschiedenes Obst; Obstprodukte; Obstbäume und Obststräucher; Gemüse; Gemüseprodukte; wissenschaftliche und gewerbliche Abteilung. Auf der Ausstellung soll auch eine Obst- und Weinkosthalle, besonders für Beerenwein eingerichtet werden. Der Etat wurde mit vorläufig 12 000 Mark aufgestellt.

:) **Soest,** 23. April. **(Zugentgleisung.)** Samstag nachmittag entgleiste in Ellingsen der um 12,35 Uhr von hier nach Hovestadt fahrende Personenzug der Kleinbahn durch bisher noch nicht erklärte Ursache. Die Maschine sprang aus dem Geleis und liegt neben demselben, ebenso sprangen der Post- und Packwagen und zwei Personenwagen aus dem Geleise. Einige Personen wurden leicht verletzt. Die Passagiere verließen den Zug, um zu Fuß nach Hovestadt resp. Soest zu wandern.

?(**Dortmund,** 22. April. **(Verschiedenes.)** Der Bezirksausschuß zu Arnsberg hat auf Antrag des Magistrats genehmigt, daß zur **Bestreitung der Kosten für Volksschulbauten** in den nächsten drei bis vier Jahren eine Anleihe von drei Millionen Mark aufgenommen wird, die der hiesigen städtischen Sparkasse entnommen werden sollen.

Der Bau der städtischen **Hafenbahn** Dortmund-Hafen—Hörde—Aplerbeck nimmt bei den günstigen Witterungsverhältnissen doppelte Dimensionen an. Die Anschüttungen werden zurzeit zwischen den Rangierbahnhöfen Eving und Obereving zur Herstellung des Uebergabebahnhofes mit Anschluß an die Staatsbahn erledigt. Dieser Uebergabebahnhof kommt ungefähr in Haushöhe des bestehenden Geländes zu liegen. Desgleichen arbeitet man jetzt auch emsig an der neuen Zechenanschlußbahn nach den Zechen „Minister Stein" und „Fürst Hardenberg". Diese beiden Zechen, die bisher vom Rangierbahnhof Eving aus bedient wurden, werden nach Fertigstellung der neuen Zechenanschlußbahn an den Rangier- und Sammelbahnhof Obereving angeschlossen und von letzterem aus bedient. Man hofft, die Zechenanschlußbahn in etwa 2 Monaten vollendet und betriebsfähig zu haben. Sämtliche im Bau begriffenen Strecken sind im Hochbau ausgeführt worden, so daß die in Frage kommenden Wege und Straßen von Schienenübergängen freigelegt werden.

?(**Ahlen,** 20. April. **Ein interessanter Vorschlag** wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung bei Beratung des Punktes „Beschaffung eines Sprengwagen" gemacht. Der Vorsitzende empfahl die Anschaffung, die etwa 1000 oder 1200 Mk. Kosten verursachen würde. Ein Mitglied des Kollegiums erklärte, beim Nachdenken über diesen Punkt auf eine andere Idee gekommen zu sein. Ein großer Uebelstand in unserer Stadt sei die Müll- und Fäkalienabfuhr. Für teueres Geld könne man kaum Leute zum Reinigen der Latrinen bekommen. Wenn man den Sprengwagen anschaffe, so könne dieser ja gleichzeitig die Müll- und Fäkalien-Abfuhr mit übernehmen. Die Vorlage wurde nach langer Debatte abgelehnt.

Bochum, 23. April. **Das Schwurgericht** verhandelte Samstag gegen den Amtsassistenten Heinrich Lindemann von Herten wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung im Amte und Vernichtung amtlicher Journale. Der 31jährige Angeklagte ist der Sohn eines preußischen Majors, machte den Chinafeldzug mit, wurde zweifach verletzt und mit einer Pension von 51 Mark als Invalide entlassen. Danach hatte er viel unter Schicksalsschlägen zu leiden und geriet in Not. In einer solchen Notlage unterschlug er Steuerbeträge der evangelischen Kirchengemeinde, Meldeamts- und Standesamtsgebühren und Invalidenbeiträge in Gesamthöhe von 200 Mark. Der Angeklagte legte ein umfassend reumütiges Geständnis ab. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen nach Unterschlagung und Urkundenfälschung im Amte in je zwei Fällen, billigten ihm aber im vollen Umfange mildernde Umstände zu. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schönewald bezeichnete den Angeklagten als Opfer der Verhältnisse. Dem Staate habe er die Gesundheit geopfert, dafür er einen besseren Dank verdient habe. Daß man ihm 51 Mk. in die Hand gedrückt, ihn aus dem Staatsdienste mit nichtverzugsberechtigtem Zivilversorgungsschein entlassen, daß er Not litt und von Stadt zu Stadt getrieben wurde, das seien Verhältnisse, die dem deutschen Reiche nicht zum Ruhme gereichten. Das Gericht erkannte auf 3 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 6 Wochen Untersuchungshaft. Die Geschworenen werden ein Gnadengesuch an den König für den Angeklagten richten.

Bochum, 20. April. **Ein anonym gehaltenes Schmähgedicht** gab zu einer Verhandlung des Schwurgerichtes Veranlassung. Im Frühjahr 1906 wurde in dem Dorfe Altenbüren im Sauerlande ein Gedicht in Reimen a la Busch an einem Baum angeheftet gefunden, welches den Ortsschulzen, Nachtwächter, Postverwalter und dessen Tochter Marie behandelte. Das Gedicht wurde bald Gemeingut aller Dorfeingesessenen und nach einer populären Volksweise im ganzen Briloner Bezirk gesungen. In den Verdacht der Verfasserschaft gelangten verschiedene junge Burschen des Dorfes, unter andern auch der Bergmann Josef Sommer, welcher gegenwärtig in Bochum wohnt. In dem Ermittelungsverfahren beeidigte Sommer die Aussage, daß er nicht der Verfasser des Gedichtes sei noch ihn kenne. Sommer wurde der Beleidigung und des Meineides angeklagt. Eine Schriftvergleichung des Originalgedichtes mit einer Schriftprobe des Angeklagten deckte geradezu frappierende Uebereinstimmungen in der Schreibweise und ortographischen Fehlern der Schriftstücke. Nach dem Gutachten des Gerichtschemikers Dr. Lool-Düsseldorf stimmt zweifellos die Schrift des Originalgedichtes mit der Schriftprobe des Beschuldigten überein. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig. Die Verteidigung bekritelte die Beweiskraft der Untersuchung der modernen Schriftsachverständigen. Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen. Das Gericht sprach Sommer frei und entließ ihn aus der Untersuchungshaft.

?(**Bochum,** 22. April. **Die Betrugsaffäre des Architekten Lichtenberger,** die bekanntlich einen Rattenkönig von Prozessen gezeugt, wurde in einem Prozeß der Strafkammer gegen die Ehefrau des Bergmanns Hurniki zu Wattenscheid wieder aufgedeckt. Frau Hurniki spielte nämlich in der Affäre neben der Frau Schavenniger die „schwarze Dame", die als angebliche Mutter des Lichtenberger zu Gunsten desselben eine Grundbuchurkunde fälschte. Wegen schwerer Urkundenfälschung und fahrlässigen Falscheides wurde sie am 28. Juni 1905 vom Schwurgerichte zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Ihr Mann erhielt wegen fahrlässigen Falscheides 1 Jahr Gefängnis. In der Revisionsinstanz wurde das Urteil gegen Hurniki aufgehoben. Das Reichsgericht stellte fest, daß die Aussage zu Gunsten des Lichtenberger zwar objektiv falsch sei, bemängelte aber, daß dem Angeklagten nicht Gelegenheit gegeben, durch Vorhaltung bestimmter Tatsachen sein Gedächtnis zu schärfen. Die Strafkammer sprach darauf Hurniki frei. Nun strebte Frau Hurniki gegen das Urteil gleichfalls das Wiederaufnahmeverfahren an, dem aus den genannten Gründen des Reichsgerichtes stattgegeben wurde. Die Strafkammer mußte aber auch sie freisprechen. Der Vorsitzende hob hervor, daß Hurniki und dessen Frau dringend verdächtig seien, zu Gunsten Lichtenbergers einen klippklaren Meineid geleistet zu haben. Als nachgewiesene Unschuldige verlasse Frau H. die Anklagebank nicht.

Herne, 23. April. **Die Herner Automobil-Omnibusgesellschaft,** die bis Dezember v. J. den Verkehr zwischen Herne und Sodingen und später den Verkehr zwischen Herne und der Kolonie Julia (Holsterhausen bei Eickel) vermittelte, ist in Liquidation getreten. Der Verlust der unter städtischem Subsidium ins Leben gerufenen Gesellschaft beträgt 8023,68 Mark.

* **Beckum,** 22. April. **Ein heiteres Stückchen** spielte sich am Tage der Musterung auf dem Bahnhofe Beckum ab. Ein junger Mann, der zur Musterung gewesen war, wollte mit dem Zuge von Beckum wieder abfahren. Er hatte jedoch zuvor einen abgelegenen Ort zu besuchen. Inzwischen ertönte das Abfahrtssignal der Lokomotive. Nun kam der junge Mann in voller Hast angelaufen, die Unaussprechlichen mit den Händen haltend, und schrie: „Halt, halt, ich muß mit!" Der Zug fuhr jedoch weiter und der junge Mann ließ vor Schreck zum großen Gaudium des anwesenden Publikums sein „Beinkleid" fallen. Tableau!

:(**Quakenbrück,** 20. April. **Ein Sonderling** hat hier vor kurzem sein Leben beschlossen, nämlich der Kaufmann Rudolf Depmeier, der jetzt im Alter von 74 Jahren als Junggeselle gestorben ist. Er hatte sehr bescheiden und unter vielen Entbehrungen sein Leben geführt, sodaß es den Anschein erweckte, als ob er wenig oder nichts besäße. Dementsprechend war er auch zur Steuer veranlagt worden. Nach seinem Tode stellt sich jetzt heraus, daß er über ein Vermögen von fast 400 000 Mark verfügte. Als lachender Erbe kommt nur ein Neffe in Betracht. (Daneben aber wohl auch noch der Fiskus und die Gemeinde wegen der hinterzogenen Steuern.)

?(**Essen,** 22. April. **(Ueberfahren.)** Samstag abend gegen 7 Uhr wurde auf der Altendorferstraße ein 7jähriger Knabe überfahren und sofort getötet.

Rotthausen, 22. April. **An Genickstarre** starb hier der Steiger Wilhelm Becker von der Zeche Lothringen.

:) **Elberfeld,** 22. April. **Das Schwurgericht** verurteilte den Agenten Groß aus Solingen, der falsche Hundertmarkscheine in den Handel gebracht hatte, zu 8 Monaten Gefängnis.

?(**Sterkrade,** 22. April. **(Durch Elektrizität getötet.)** Auf der Zeche Hugo verunglückte der Aufseher Horsthemke, indem er der Starkstromleitung zu nahe kam. Er wurde sofort getötet. Der Verunglückte hinterläßt vier Kinder.

?(**Düsseldorf,** 23. April. **(Als Leiche gelandet.)** Der Bauunternehmer und Installateur Wilhelm Spieker, der sich vor drei Wochen heimlich von hier entfernte, wurde gestern morgen in Kaiserswerth als Leiche aus dem Rhein gelandet. Das Motiv zum Selbstmord wird in finanziellen Kalamitäten gesucht.

:) **Kevelaer,** 22. April. **(Blutvergiftung.)** Ein hiesiger Lohgerber, der die Haut einer an Milzbrand erkrankten Kuh behandelt hatte, zog sich durch Abkratzen eines Pöckchens im Gesichte eine Blutvergiftung zu. Trotz sofortiger ärztlicher Hülfe verschied der Unglückliche schon nach vier Stunden. Der Kreisarzt sandte Teile der Leiche zur Untersuchung nach Bonn, wo laut „Düsseld. Gen.-Anz." Milzbrand festgestellt wurde. Die Leiche wurde darauf sofort bestattet. Der Tote hinterläßt Frau und sieben Kinder.

?(**Köln,** 23. April. **(Ein Dorf mit Granaten beschossen.)** Meldungen aus Altenrath zufolge, in dessen Nähe die Artillerie Schießübungen abhält, herrschte Samstag eine große Aufregung, als eine Granate im Dorfe explodierte und eine Menge Sprengstücke gegen die Häuser geschleudert wurden. Als ein zweites Geschoß niederging, flohen die Einwohner in wilder Hast. Das Schießen wurde sofort abgebrochen. Ein Offizier erklärte, daß glücklicherweise die Granaten nur mit Uebungsmunition geladen gewesen seien. Bei voller Brisanzladung wäre die Wirkung furchtbar gewesen.

„—" **Köln,** 23. April. **(Ein Foxterrier als Lebensretter.)** Ein Kindesmord schrecklichster Art konnte Samstag hier durch einen Zufall rechtzeitig vereitelt werden. Als gegen 11 Uhr abends ein Herr mit seinem Hunde, einem Foxterrier, an der Bottmühle vorüberging, blieb das Tier vor einem dortigen Grundstück an einem Schutthaufen scharrend und bellend stehen und war von seinem Herrn nicht zum Verlassen des Platzes zu bewegen. Der Mann vermutete, daß der Hund eine Leiche aufgespürt habe, und begann in Gemeinschaft mit einem andern des Weges kommenden Manne den Erdhügel zu durchwühlen. Zu beider Entsetzen stießen sie auf den Körper eines in Windeln eingehüllten Kindes, das sie scheinbar als Leiche zutage förderten, das aber, nachdem sie ihm den Schmutz aus dem Munde entfernt hatte, mehr und mehr schwache Lebenszeichen von sich zu geben begann. Ein herbeigerufener Schutzmann veranlaßte die Ueberführung des Kindes in das v. Oppenheimsche Kinderhospital an der Buschgasse, wo es infolge der angestellten Wiederbelebungsversuche bald ins Leben zurückgerufen wurde. Es handelt

sich um ein etwa drei Monate altes, körperlich gesundes Knäbchen. Bei der ihm zuteil gewordenen pfleglichen Behandlung erholte es sich im Laufe der Nacht derart, daß es am Sonntag schon recht munter um sich schaute. Man hofft, es am Leben zu erhalten Von der Kriminalpolizei sind sofort die Nachforschungen nach dem Täter in die Wege geleitet worden.

?(**Dülken,** 22. April. **(In die Transmission geraten.)** In der rheinischen Webstuhl- und Appreturmaschinenfabrik geriet vormittags der 16jährige Arbeiter Schmitz, Sohn einer Witwe, in die Transmission und wurde so schwer verletzt, daß er kurze Zeit darauf starb.

?(**Aschersleben,** 22. April. **Hier erkrankten** nach dem Genuß von Hackfleisch fünf Familien. (12 Personen), davon einige Personen schwer.

? **Worms,** 23. April. **(Eisenbahnunfall.)** Samstag ereignete sich im hiesigen Bahnhof ein schwerer Eisenbahnunfall. Zwei Güterzüge fuhren zusammen auf dem gleichen Geleise in den Bahnhof ein, wobei der hintere Zug auf den vorderen auffuhr. Trotzdem sich die Züge nicht in voller Fahrgeschwindigkeit befanden, war der Anprall so stark, daß die Lokomotive und 8 Wagen des auffahrenden Zuges total zertrümmert wurden. Das Dienstpersonal rettete sich rechtzeitig durch Abspringen, sodaß Verletzungen nicht zu verzeichnen sind. Dagegen ist der Materialschaden sehr bedeutend. Man spricht davon, und auch der Polizeibericht meldet dementsprechend, die Ursache des Zusammenstoßes sei darin zu suchen, daß das vor wenigen Wochen neu errichtete Stellwerk nicht richtig funktioniert habe oder eine falsche Weichenstellung vorliege.

Der Roman der Kammerfrau.

Anna Milewski vor dem Strafrichter.

Heute (Dienstag) wird Anna Johanna Milewski wiederum vor dem Strafrichter in Moabit erscheinen, um sich von dem Verdachte des Diebstahls zu reinigen. Man kennt die Geschichte der Kammerfrau und ihr Verhältnis zu ihrer einstigen Herrin, der jetzt verstorbenen Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein, man entsinnt sich noch der mysteriösen Gerüchte, die vor Jahren in Hütten und Palästen den Stoff zum Tagesgespräch lieferten. Mysteriös wird die ganze Geschichte auch bleiben, gleichviel zu welchem Urteil das Gericht am Dienstag oder später über die gegen die Kammerfrau erhobenen Anschuldigungen gelangt, denn der angebliche Diebstahl ist nur etwas Sekundäres in der ganzen Affäre, und über das Primäre, über das Verhältnis der Milewski und der jetzt verstorbenen Prinzessin, wird auch dieser Prozeß keine Aufklärung bringen, obwohl seine Dauer auf zwei volle Tage angesetzt worden ist.

Ursprünglich war die Milewski selbst die Klägerin, denn sie behauptete, ihre Herrin wiederholt mit Geldsummen ausgeholfen zu haben, und trat bei ihrem Tode mit einer Forderung von 50 000 Mark hervor. Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein protestierte und drehte den Spieß um: er verdächtigte die lästige Petentin des Diebstahls, und der Staatsanwalt griff zu. Anna Milewski wurde beschuldigt, der Prinzessin Amalie wertvolle Schmucksachen gestohlen zu haben, eine Haussuchung hatte auch das Ergebnis, daß man bare 17 000 Mark beschlagnahmte und die ehemalige Kammerfrau in Haft nahm, dann wurde ein Termin nach dem anderen angesetzt, aber jedesmal wieder vertagt — der letzte aus Gründen, die nicht bekannt geworden sind. Und so verstrichen vier Jahre.

Fräulein Milewski ist inzwischen natürlich aus der Haft entlassen worden. Ob sich der Diebstahl je nachweisen ließe, oder ob es der Beschuldigten je gelingen könnte, sich gänzlich vom Verdacht zu reinigen — wer will es sagen? Sie war die Vertraute der Prinzessin, schien ihr unentbehrlich, — das könnte so manches erklären. An den Beziehungen jedoch, die sich daraus zwischen der Prinzessin und ihrer Kammerfrau entwickelten, nahm man in Hofkreisen Anstoß, und als nichts die Prinzessin zu bewegen vermochte, sich von der Dienerin zu trennen, entschloß man sich zu einem Gewaltakt: als die beiden sich in Kairo aufhielten, erschien der Kammerherr von Blumenthal im Auftrage des Herzogs Ernst Günther und ließ die Milewski von der ägyptischen Polizei als „Anarchistin" festnehmen und dann als lästige Ausländerin ausweisen. Für die Diebstahlsaffäre ist der Vorgang ja belanglos, aber er gehört zum Roman der Kammerfrau und charakterisiert die Stimmung ihrer Gegner, wird auch das Gericht noch beschäftigen, da die Ausgewiesene beim internationalen Schiedsgericht in Kairo die Klage wegen Verletzung des Völkerrechts angestrengt hat. Auch der Kammerherr von Blumenthal sollte gerichtlich belangt werden, aber der Konflikt verlief im Sande. Wichtiger aber für den Prozeß, der heute zu Ende geführt werden wird, sind zwei Erfolge, die Fräulein Milewski inzwischen errungen hat: sie hatte wegen ihres Anspruchs auf die 50 000 Mark und wegen der Herausgabe der 17 000 Mark die Zivilklage angestrengt, und die Erben der verstorbenen Prinzessin Amalie sollen es für angebracht gehalten haben, durch einen Vergleich den Anspruch aus der Welt zu schaffen. Ebenso hat die Prinzessin Henriette von Schleswig-Holstein ihre beleidigenden Aeußerungen, die sie gegen die einstige Kommerfrau in einem Briefe getan hatte, durch eine befriedigende Erklärung gesühnt, ehe es zur Beleidigungsklage kam. Es bleibt also viel Geheimnisvolles an der ganzen Affäre haften, selbst wenn sich heute entscheiden sollte, ob Fräulein Milewski der Prinzessin Amalie Juwelen gestohlen hat oder nicht.

Ein toller Streich — für den Kinematographen.

Von der Sucht befallen, irgend etwas ganz Neues und Aufregendes für den Kinematographen zu schaffen, verfiel der deutsche Photograph Wilhelm Zeitz, wie aus London mitgeteilt wird, auf einen originellen aber auch tollen Einfall, bei dessen Ausführung ihm seine Frau half. Der Gedanke war einfach. Zwei Schurken sollten das Geleise der Eisenbahn mit Schwellen verlegen, um ein Bahnunglück herbeizuführen und die entstandene Verwirrung zu benützen, ihre Taschen zu füllen. Sie werden aber von einem Bahnwärter bemerkt. Dieser eilt auf sie los, wird jedoch von ihnen niedergeschlagen und an eine der Schienen festgebunden. Die Verbrecher legen sich dann in den Hinterhalt, um die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Während der Bahnwärter hilflos daliegt und sein Ende kommen sieht, erscheint sein Hund und bringt ihm in einem Korbe das Mittagessen. Das kluge Tier versteht sofort, worum es sich handelt, und läuft zum Hause zurück, wo es durch sein Bellen und Benehmen die Frau des Bahnwärters veranlaßt, ihm zu folgen. Die Frau trifft in demselben Augenblicke ein, als ein Schnellzug in voller Fahrtgeschwindigkeit sich naht. Sie kniet nieder durchschneidet die Banden, die ihren Gatten gefesselt halten, befreit ihn aus seiner Lage, und der Zug gelangt noch rechtzeitig zum Stillstand.

Es gelang Zeiß, einen Lokomotivführer und Streckenwärter der Brighton Eisenbahn zur Durchführung seines Planes zu gewinnen und die Sache wurde auf einer Seitenlinie der Bahn zwischen Croydon und Purley in der Nähe von London in Szene gesetzt. Zeiß selbst stellte den Bahnwärter vor, seine Frau die Bahnwärterin, zwei Arbeiter übernahmen die Rolle der Räuber und ein Assistent des Photographen machte die kinematographischen Aufnahmen. Alles ging vorzüglich. Die zwei Räuber legten die Schwellen über die Schienen, Zeiß wurde, als er herbeigeeilt kam, niedergeschlagen und an die Schiene festgebunden, dann erschien der Hund, stellte den Korb neben seinem Herrn nieder und lief schleunigst fort, wahrscheinlich um sich den Brocken zu holen, der ihm von Frau Zeiß in einiger Entfernung lockend vorgehalten wurde. Frau Zeiß erschien als Bahnwärterin, kniete neben ihren Mann nieder und löste seine Bande. In demselben Augenblick dampfte schon der Zug heran. Bisher war alles vortrefflich gelungen. Jetzt aber kam die Katastrophe. Der Lokomotivführer vermochte den Zug nicht rasch genug zum Stillstande zu bringen, ehe sich Zeiß noch zu erheben vermocht hatte, fuhr die Maschine an die Schwellen an und schleuderte eine derselben Zeiß mit solcher Gewalt an den Kopf, daß er nur mit knapper Not dem augenblicklichen Tode entging. Er war bewußtlos und mußte ins Hospital überführt werden, wo er mit einer schweren Wunde am Kopfe und an einer Gehirnerschütterung leidend in bedenklichem Zustande darniederliegt. Frau Zeiß gesteht zu, daß die Sache ohne Wissen und Einwilligung der Bahnverwaltung geschehen sei. Die Bahndirektion hat eine strenge Untersuchung eingeleitet, die ohne Zweifel für den Lokomotivführer und einige Bahnbedienstete sehr unangenehme Folgen haben wird.

Aus aller Welt.

— **Fürst Putbus** ist auf der Reise von Aegypten in Pegli bei Genua im Alter von 74 Jahren gestorben. Fürst Wilhelm Malte zu Putbus war Erblandmarschall im Fürstentum Rügen und der Lande Barth sowie erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses. Der Fürst war ein großer Kunstsammler; das herrliche Schloß in dem schönen Park bei Putbus birgt erlesene Kunstschätze. Auch dem Theater brachte der Fürst lebhaftes Interesse entgegen. Das kleine reizende Theater in Putbus erfreute sich seiner unausgesetzten Gunst.

— **Eine Erbschaft** von zwei Millionen Mark ist der Stadt Chemnitz zugefallen. Der früher dort wohnhafte Handschuhfabrikant Falke, der es vom armen Strumpfwirkerlehrling zum mehrfachen Millionär gebracht hat und auf einer Weltreise in Singapore gestorben ist, setzte die Stadt zur Haupterbin seines Vermögens ein.

— **Ein Haus im Belagerungszustand.** Tolle Zustände herrschen, wie aus Tondern geschrieben wird, in einem Hause am dortigen Marschbahnhof. Der Bahnfiskus hat die Bewohner des Hauses von jeder Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten, indem er vor dem Hause eine Bretterplanke aufführen ließ, weil der Besitzer sich weigerte, die von der Bahn verlangte Summe für das Zugangsrecht nach der bahnfiskalischen Straße zu zahlen. Nachdem sich die Bewohner zunächst dadurch zu helfen gesucht, daß sie über die Planke hinwegstiegen, um auf die Straße zu gelangen, ist auch dies ihnen jetzt unmöglich gemacht worden, da ein von der Bahn aufgestellter Posten jeden derartigen Versuch hindert. Die Post hat die Bestellung der Postsachen eingestellt. Brot und sonstige Nahrungsmittel werden den Hausbewohnern in Paketen über die Planke zugeworfen. Die im Hause wohnenden Geschäftsleute können ihrem Beruf nicht nachgehen, denn nur die Bahnbeamten, die darin ihr Domizil haben, besitzen das Recht zum Verlassen des Hauses, um ihren Dienst versehen zu können; doch auch sie müssen den Weg über die Planke nehmen. Nur die schulpflichtigen Kinder sind mit dem gegenwärtigen Zustand äußerst zufrieden, denn sie brauchen keine Schule zu besuchen.

— **Die Schmiedeberger Mordaffäre.** Unter dem Verdacht der Verleitung zum Meineid und der Begünstigung zum Morde an den Gutsbesitzer Klein in Schmiedeberg im Riesengebirge ist jetzt auch die Frau Obersteuerrevisor Bergmann aus Breslau auf Anordnung der Breslauer Kriminalpolizei verhaftet worden. Frau Bergmann wurde in das Hirschberger Gerichtsgefängnis eingeliefert. Sie soll ihr Dienstmädchen, das zunächst ihren Sohn entlastete, später aber so belastete, daß er ein Geständnis ablegte, zu ihrer ersten falschen entlastenden Aussage verleitet und ihren Sohn dadurch begünstigt haben. Bis jetzt sind alle Familienmitglieder wegen der Mordtat schon in Haft; der zwanzigjährige Landwirt Fritz Bergmann, der auch die Tat selbst bereits eingestanden hat, dessen Schwester, Frau Gutsbesitzer Klein aus Schmiedeberg, die Schwiegertochter des ermordeten Gutsbesitzers Klein, wegen Mittäterschaft an dem Morde, und jetzt noch die Mutter des Mörders. Ein Bruder desselben ist bereits wieder aus der Haft entlassen. Die Ermittelungen werden durch Breslauer Kriminalbeamte eifrig fortgesetzt.

— **Die 13. Ausstellung** der Berliner Sezession wurde Sonnabend eröffnet. Die Ausstellung trägt diesmal deutsches Gepräge und zeugt von einem reichen, kraftvollen Können. Im ganzen umfaßt sie 331 Werke, darunter 274 Oelgemälde und Aquarelle, 37 Plastiken.

— **Von einem Erdbeben** sind die Philippinen getroffen worden. Zahlreiche Gebäude wurden zerstört. Auf Manila brach eine Feuersbrunst aus, die die Ortschaft Ilo-Ilo zerstörte; 22 000 Menschen sind obdachlos geworden.

— **Durch Ueberschwemmung** zerstört wurde zu drei Vierteln das Städtchen Opala in der Provinz Lublin in Westrußland.

— **Ueber einen merkwürdigen Fall** plötzlicher Erblindung wird dem „Boten a. d. R." wie folgt berichtet: Ein sächsischer Eisenbahn-Schaffner kam in Görlitz von der Fahrt zurück und erblindete über Nacht auf beide Augen; man nimmt an, daß er in Schweiß geraten und dann in Zugluft gekommen war.

— **Von einer Granate zerrissen** wurden vier Kinder auf dem Artillerieschießplatze in Kapi (Ungarn). Beim Spielen mit dem von ihnen gefundenen Geschoß explodierte dieses. Ein Knabe wurde in Stücke gerissen, drei andere tödlich verletzt.

— **Hingerichtet** wurde am Sonnabend früh in Dresden der wegen Mordes zum Tode verurteilte Lustmörder Schilling aus Chemnitz. Er soll vor seinem Tode ein Geständnis abgelegt haben.

— **Räuberischer Ueberfall auf eine Prozession.** Aus Lissabon wird telegraphiert: Auf eine kirchliche Prozession, an der auch der Herzog von Oporto, Bruder des Königs, teilnahm, wurde von einer Bande berüchtigter Elemente ein Ueberfall gemacht, wobei gegen die Teilnehmer der Prozession, auch gegen Frauen und Kinder, Tätlichkeiten verübt wurden. Man zerriß ihnen die Kleidung und raubte die Schmucksachen. Bevor die Polizei einschreiten konnte, waren viele Personen verwundet, und als endlich die Polizei erschien, waren die Räuber spurlos verschwunden. Bisher konnte noch keiner derselben verhaftet werden.

— **Ein schreckliches Familiendrama** trug sich im Hause Brenzlauerstraße 18 in Berlin zu. Der pensionierte Feuerwehrmann Landefeld erschoß in seiner im fünften Stock gelegenen Wohnung seine Schwiegermutter und verletzte seine Frau und seine zukünftige Schwiegertochtertochter, sowie ein zwanzigjähriges Mädchen durch Schüsse in den Unterleib schwer. Landefeld, der nach vollbrachter Tat wie besessen davonlief, stellte sich später freiwillig auf den 16. Polizeirevier. Ueber die Ursache ist noch nichts bekannt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß L. infolge eines früher erlittenen Unfalls die Tat im Zustande geistiger Umnachtung begangen hat.

— **An Fleischvergiftung** verstarb in Leipzig die 54jährige Ehefrau eines Trichinenbeschauers. Sie war vor kurzem mit ihrem Manne und drei Kindern in das städtische Krankenhaus eingeliefert. Die Herkunft des Fleisches, nach dessen Genuß die Familie erkrankte, ist noch unaufgeklärt. Erkrankungen anderer Personen sind nicht bekannt geworden.

— **Eine Völkerschlacht** en miniature fand nach Berichten pfälzischer Blätter zwischen den Gemeinden Harxheim und Niefernheim statt. Schon seit längere Zeit bestehen zwischen den Gemeinden in der Wasserleitungsfrage große Differenzen. Die Harxheimer glauben ihre Wasserleitung durch Erdaushebungen der Niefernheimer gefährdet. Darüber entstand nun bittere Feindschaft zwischen den beiden Gemeinden. In der vergangenen Woche kamen die Zwistigkeiten zu einem elementaren Ausbruch, die Niefernheimer stellten nämlich eine große Anzahl von Arbeitern ein, die in der Nähe der Harxheimer Wasserleitung Ausgrabungen vornahmen. Daraufhin alarmierte die Gemeindeverwaltung die Feuerwehr, um die Niefernheimer von der Arbeit zu vertreiben. Etwa 200 Harxheimer Bürger zogen, mit Schippen und Hacken bewaffnet, zum „Schlachtfeld," und führten ihr Vorhaben gründlich aus. Die von den vertriebenen Arbeitern gemachten Aushebungen wurden wieder zugeworfen. Nach vollbrachter Arbeit zogen die Harxheimer stramm in Reih und Glied siegesstolz in ihren „Wigwam" zurück, begleitet von vielen Harxheimer Bürgern und Bürgerinnen.

— **Ein folgenschwerer Unfall** ereignete sich in Berlin um 10½ Uhr auf dem Grundstück der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft in der Reuchlingenstraße 10—13. Dort war eine Prüfungskommission zur Abnahme eines Neubaues erschienen, der der Baurat Lüdtke und der Polizeileutnant Henschel angehörten. Die Kommission wurde von dem Fabrik-Generaldirektor Blum geführt. Während der Besichtigung stürzte eine eiserne Tür, die schlecht eingehängt war, aus ihrer Lage und fiel auf die drei genannten Herren. Ein Block hinderte die Tür, mit ihrer ganzen Wucht auf dieselben zu stürzen, sonst wären sicherlich alle drei um das Leben gekommen. Immerhin haben sie noch schwere Verletzungen davongetragen. Generaldirektor Emil Blum erlitt einen Unterschenkel- und einen Nasenbeinbruch, Baurat Lüdtke trug einen Unterschenkelbruch und innere Verletzungen davon, und der Polizeileutnant Henschel erlitt eine Gehirnerschütterung und eine Verletzung des Nasenbeins.

— **Das Schwurgericht** in Mannheim verurteilte nach siebenstündiger Verhandlung die Frau des Kaufmanns Saly Silberberg, die durch fortgesetzte grausame Mißhandlungen den Tod ihres sechs Jahre alten vorehelichen Töchterchens herbeigeführt hatte, unter Zubilligung mildernder Umstände zu 4 Jahren Gefängnis. Bei Verkündigung des Urteils, das in der Zuhörerschaft wegen seiner Milde befremdete, brach die Angeklagte zusammen.

Neueste Nachrichten

W Continental-Telegraphen-Kompagnie (Wolffs Bureau). H Hirsch's Telegraphisches Bureau. ≡ Privatmeldungen.)

W **Herne,** 22. April. In Baukau hatte ein Dienstmädchen ihr Kind getötet und die Leiche in einem Schließkorb versteckt. Als die Muiter gestern verhaftet werden sollte, **trank sie** in einem unbewachten Augenblicke **Essigsäure** und erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

H **Oberhausen,** 22. April. Der Bergmann Kunze **stürzte** durch einen Fehltritt **in den Schacht** der Zeche Oberhausen. Der Tod trat sofort ein. Kunze war 24 Jahre alt.

W **Bromberg,** 22. April. **Die schwarzen Pocken** sind bei 5 Kindern russischer Rückwanderer in Lutschmin und Wilsche konstatiert.

H **Dresden,** 22. April. Gestern nachmittag 3 Uhr **überfuhr** am Stübelplatz **ein Automobil das Ehepaar Bieler.** Beide wurden schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht die Ehefrau ist bereits gestorben.

H **Innsbruck,** 22. April. Gestern nachmittag 2,40 Uhr wurde in Schlanders ein 4 Sekunden lang dauerndes **Erdbeben** wahrgenommen. 4 starke Erdstöße wurden verspürt. Alle beweglichen Gegenstände gerieten ins Schwanken. Die Fenster klirrten.

W **Wien,** 22. April. Im alten Donaubett bei Altenmühl **sank ein Floß** mit 33 Personen infolge Ueberladung. 2 Personen ertranken.

W **Petersburg,** 22. April. Bei der Ueberfahrt von einem Ufer der Newa zum andern ist Samstag in später Abendstunde infolge Zusammenstoßes mit Eisschollen der alte **Dampfer Archangelsk** mitten im Fluß gekentert und schnell **gesunken.** An Bord befanden sich 60 Personen, meist Arbeiter, von denen nur fünfzehn gerettet werden kannten, da der starke Eisgang die schnelle Strömung und die Dunkelheit die Rettungsarbeiten erschwerten. Bis jetzt sind zwei Leichen geborgen.

Redaktionsbriefkasten.

Nach Kamen. Das Eingesandt mußte zunächst zurückbleiben weil für die heutige Nummer zu lang.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Kamen.



Nachruf!

Heute vormittag raffte eine Lungenentzündung meinen hiesigen Betriebsingenieur

Herrn Walther Rielo

hinweg. Herr Rielo war mir ein tüchtiger und fleissiger Mitarbeiter von tadellosem Charakter, weshalb ich seinen so frühen Heimgang von Herzen bedaure.

Kamen, den 20. April 1907.

C. Jul. Winter.

493i



Nachruf!

Heute verschied nach kurzem schwerem Leiden unser lieber Kollege und Mitarbeiter

Herr Dipl.-Ing. Walther Rielo.

Der Verstorbene hat sich durch sein stets liebenswürdiges, humanes Wesen bei uns allen ein bleibendes Andenken gesichert.

Kamen, den 20. April 1907.

Die Beamten und Arbeiter der Firma C. Jul. Winter.

494i

Turn- Verein „Eintracht“, Kamen.

General-Versammlung

im Vereinslokale Schützenhof **am Mittwoch, d. 24. ds. Mts., abends 8½ Uhr.**

Tages-Ordnung:

1. Festangelegenheiten.
2. Ausflug betr.
3. Vereinsangelegenheiten.

Es ladet freundlichst ein

496i **Der Vorstand.**

Bekanntmachung.

Die festgesetzte Hundesteuerliste für das Steuerjahr 1907 liegt in der Zeit **vom 22. d. Mts. ab** 14 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen in unserem Steuerbureau im Rathaus, Zimmer Nr. 3 aus.

Kamen, den 18. 4. 07.

Der Magistrat: v. Basse.

Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident hat durch Polizeiverordnung vom 23. März ds. Js. den § 6 Abs. 1 und 2 der Polizeiverordnung vom 24. Juli 1897 (Blenden der Schaufenster pp. während der Zeit des Hauptgottesdienstes) aufgehoben und durch nachstehende Bestimmung ersetzt: „Das Aushängen und Ausstellen von Waren vor den Schaufenstern und in oder vor den Ladentüren ist während des Hauptgottesdienstes und des Nachmittagsgottesdienstes, insoweit dieser nicht über 3½ Uhr nachmittags hinaus reicht (§ 16) untersagt.

Während dieser Zeit müssen die Ladentüren eingeklingt werden.

Kamen, den 17. April 1907.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Ortskrankenkasse Kamen.

Außerordentliche

Generalversammlung

am 25. April d. J., abends 8½ Uhr,

im Saale der Frau Ww. **Ed. Henselmann** hier, Oststraße.

Tages-Ordnung.

1. Beratung über die auch vom Herrn Regierungpräsidenten zu Arnsberg gewünschte Herbeiführung einer Uebereinstimmung der Lohnklassen der Krankenkassen mit denjenigen der Alters- und Invaliden-Versicherung.
2. Beratung über Erhöhung der Beiträge von 2% auf 2½ % des durchschnittlichen Tagelohnes, sowie über Erhöhung der Eintrittsgelder.
3. Verschiedenes.

Kamen.

Der Vorstand.

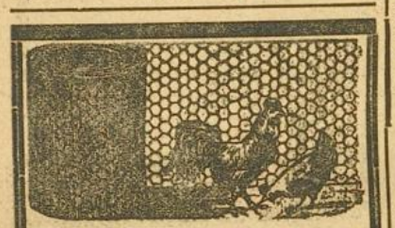
1495

Grundstücke jeder Art werden hier und Umgegend streng reell zum Verkauf gesucht. Ebenso Besch. gut. Hyp. Angebote erb. unt. **W. Pasch, Münster i. W.** postlagernd. 1

Tüchtige Haushälterin oder älteres **Mädchen**

für die Küche gesucht. ;498

Näheres in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.



Empfehle zu konkurrenzlos **billigen Preisen:**

Ia. verzinkte

Drahtgeflechte

(sechseckig und viereckig)

zur Herstellung von Zäunen aller Art.

Verz. Frechtungsdraht
„ Bindedraht
„ Stacheldraht

weit und eng besetzt.

Patentdrahtkrampen.

Bei Bedarf bitte im eigenen Interesse um Preisanfrage.

Fr. Frieling, Kamen.

400

Verkauf auf Abbruch.

Die alte kath. Kirche soll auf Abbruch meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen sind beim Küster Cramer einzusehen und werden da auch **Angebote bis zum 1. Mai** entgegen genommen.

Kamen, 22. April 1907.

Der Kirchen-Vorstand.

1497

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung, Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmäler in Marmor, Syenit u. Sandstein.** 227



Friedr. Frieling, Kamen

empfiehlt sein grosses Lager in

Fahrrädern

nur erstklassiger Fabrikate

zu billigsten Preisen.

Volle Garantie für Haltbarkeit und leichten Gang.

Elegante Form! Bestes Material!

Ersatz- und Zubehörteile

in grösster Auswahl. 386

Ia. Luftschläuche und Mäntel unter Garantie

Acetylen-Laternen

in unerreichter Auswahl zu billigsten Preisen.

Reparaturen, sowie Neuemaillierung und Vernickelung von Rädern werden prompt und gut ausgeführt.

1495

Verzinkte Draht-Geflechte

□-Meter von 18½ ₰ an,

Stacheldraht, Zaundraht, Krampen, Grabeschüppen

sowie alle **Gartengeräte** billigst.



Infolge bedeutender Abschlüsse sind **meine Preise ohne Konkurrenz.**

Bei Bedarf bitte anzufragen.

C. Müller, Kamen.

— Fernsprecher 105. —

Porzellan- und Steingutwaren

zu billigsten Preisen

empfiehlt

J. Brombach, Kamen.



Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private und Händler von Mk. 65 an.

Zubehörteile, prima Mäntel von ca. Mk. 4, Luftschläuche von Mk. 2.80 an.

Reparaturen, auch an fremden Fabrikaten prompt u. billigst.

Katalog gratis und franko.

Duisburger Fahrradfabrik „Schwalbe“ Akt.-Ges.

Duisburg-Wanheimerort.

Gegründet 1896. 332



Hut- und Würfelzucker, Kandis, Hagelzucker, Chokolade, Cacao, Thee, Kaffee in allen Preislagen, verschiedene Sorten **Bonbons** empfiehlt

J. Brombach, Camen.

Geldschränke



neuester Bauart, solid. Fabrikat, feuer- und einbruchssicher empfiehlt jetzt zu besond. billigen Preisen

Paul Westermann

Nachfl., Geldschrankfabrik

Magdeburg.

Man verlange Preisliste gratis und franko.

477i

Ia. Speisekartoffeln

(Magnum-bonum),

Ia. Pflanzkartoffeln

(auf Lehmboden gewachsen)

zu haben bei 485

C. Römer,

Kamen, Weststraße 23.

Steuer-Reklamationen

fertigt an

Bureau Dünker, Kamen

481i (Hotel Monopol).

KAISER-NATRON

(doppelt kohlensaures)

verfeinert im Geschmack und sehr bekömmlich

in ges. gesch. grüner Packung von 10, 15, 25 u. 50 Pfg., mit Gratisbeigaben v. wertvollen Rezepten, niemals lose.

Zu haben in den meisten Geschäften.

Spezialität der Firma

Arnold Holste Wwe., Bielefeld.

489

Habe in meinen Garten und Hof

Gift gelegt.

Oberaden. i487

August Overhage.

Marktpreise.

Neuß, den 22. April 1907.

Produktenbörse.

			Höchster Preis ℳ	Niedrigster Preis ℳ
Weizen	100	Kilo	19,20	18,50
Roggen	„	„	17,30	16,30
Hafer	„	„	17,20	16,70
Rüböl in Partien v. 100 Ztr.	100		69,00	—,—
do. faßweise	„	„	70,00	—,—
gereinigtes Oel	„		72,00	—,—
Aweel (Rübsen)	„	„	27,50	26,—
Raps	„	„	28,50	27,—
Rübkuchen	1000	„	123,—	—,—
in klein. Partien	„	„	126,—	—,—
Maschinenstroh	500	„	18,—	—,—
Flegeldrusch	„	„	20,—	—,—
Heu	50	„	3,—	2,30
Luzerner Heu	„	„	3,40	—,—
Kleien	50	Kilo	5,50	—,—
Kartoffeln	1	„	4,—	3,—
Butter	„	„	2,50	—,—

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 49. **Dienstag den 23. April 1907.** **35. Jahrgang.**

Zweites Blatt.

Der Reichstag

erledigte am Freitag in schneller Folge die Positionen für die Hohkönigsburg, zur Bekämpfung der Tuberkulose und die Vornahme der Berufszählung im Jahre 1907 und damit den Rest des Extraordinariums des Reichsamts des Innern. Beim Titel: Förderung der Herstellung von Arbeiterwohnungen empfahl der Staatssekretär Graf Posadowsky die Hinausgabe von Grund und Boden auf Erbpacht, die sozialdemokratischen Abgeordneten Brühne und Singer beklagten die Terrainspekulation und bezeichneten die zahlreichen Hausbesitzer in den städtischen Vertretungskörpern als Hindernis jeder sozialen Wohnungspolitik. Der letztgenannte Redner streifte deshalb die Frage einer Abänderung der preußischen Städteordnung. Kolonialdirektor Dernburg vertrat danach die Entschädigungsforderung von 7 530 000 Mark an die südwestafrikanischen Farmer als Ergänzungsetat für 1907. Den durch den Aufstand verursachten wirtschaftlichen Schaden bezissert die Kolonialabteilung auf rund 13 Millionen. 5 Millionen haben die Ansiedler bereits vom Reiche erhalten. Der Zentrumsführer Dr. Spahn bestritt die Ersatzpflicht des Reiches und die Bedürftigkeit zahlreicher Geschädigten, insbesondere der Landgesellschaften. Die Budgetkommission solle die Angaben nachprüfen. Abgeordneter Freiherr von Richthofen (kons.) empfahl die Bewilligung der vollen Summen, Gouverneur v. Lindequist nannte dies eine Ehrenpflicht auch gegenüber den geschädigten Ausländern, das Reich sei ja nicht ganz unschuldig, da es in einem so weiten Gebiet nur 700 Mann Besatzung gehalten habe. Spekulationsgesellschaften wären nicht entschädigt worden, das Land sei beruhigt und sehe einem wirtschaftlichen Aufblühen entgegen. Der Abg. Bebel befürchtete im Gegenteil eine Präjudiz für spätere Aufstände. Bei Explosionen wie in Annen und anderen öffentlichen Unglücksfällen denke niemand an Entschädigung. In Afrika aber entfielen auf jeden Kopf 1300 Mk. Entgegen den Ausführungen der Abgg. Dr. Semler (nl.), v. Liebert (Rpt.) und Herzog (Wirtsch. Vgg.) vertrat Abg. Kopsch (Frs. Vpt.) mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß man zwar einer Entschädigung an arme Witwen und Waisen zustimmen könne, daß aber auf keinen Fall wohlhabenden Farmern, Landgesellschaften und Händlern, die durch ihr Geschäftsgebaren den Aufstand erst veranlaßt haben, auf Kosten des Reichs finanzielle Vorteile zu verschaffen. Die endgültige Stellungnahme seiner Fraktion behielt sich Abg. Kopsch daher vor. Die Vorlage ging schließlich an die Budgetkommission.

Gewissenskreiheit der Lehrer und Geistlichen.

Der Allgemeine deutsche Kulturbund hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, die für Lehrer und Geistliche die Sicherung der Gewissensfreiheit fordert. Sie lautet: Der Hohe Reichstag wolle beschließen, daß Lehrer und Pfarrer niemals durch Androhung von Disziplinarstrafen oder Amtsentsetzung in ihrer freien religiösen Ueberzeugung von den vorgesetzten Behörden beeinträchtigt werden dürfen. Lehrer, die den gestellten Forderungen für den Religionsunterricht aus Ueberzeugung nicht mehr nachkommen können, obwohl sie sich früher dazu für fähig gehalten und zu einer Zeit Verpflichtungen übernommen haben, in der ihnen die neueren Ergebnisse der Bibelforschung noch nicht genügend bekannt waren, sind von dem Religionsunterricht zu entbinden. Pfarrer, die zu der Ueberzeugung gekommen sind, das Apostolikum verwerfen oder sonst die Schrift freier auslegen zu müssen, sind bei Einwilligung der Gemeinde in ihrem Amte zu belassen oder bei Widerspruch der Gemeinde dorthin zu versetzen, wo sie gewünscht werden.

Der Eingabe ist eine Begründung beigefügt, in der es u. a. heißt: Unsere Schulen und Kirchen verfehlen ihre eigentliche Aufgabe, wenn sie, anstatt geistig-sittliches Leben zu wecken, die Freiheit des Denkens ersticken. Ohne Freiheit gibt es keine Wahrheit und ohne Wahrheit keine guten Menschen. Dem Staat muß unter allen Umständen daran gelegen sein, gute und charaktervolle Bürger zu erziehen. Sein eigener Bestand wird gefährdet und in Frage gestellt, wenn andere Mächte, als die der Vernunft und der Sittlichkeit die Oberhand gewinnen. In Reden der Fürsten und ihrer Minister werden auch stets die Tugenden der Gemeinnützigkeit, der Wahrheit und der Redlichkeit betont. Das sind aber Dinge der Freiheit, die nicht erzwungen werden können. Ein schönes und zutreffendes Wort Kaiser Wilhelms II. sagt: „Es gibt in Glaubenssachen keinen Zwang. Hier entscheidet allein die freie Ueberzeugung des Herzens, und die Erkenntnis, daß sie allein entscheidet, ist die gesegnete Frucht der Reformation." Der hohe Reichstag möge sich — so schließt die Eingabe — der Verantwortung bewußt werden, die er auf sich nimmt, wenn er hier nicht als Abordnung des Volkes dessen wohlberechtigte Forderung vertritt und dem unseligen konfessionellen Hader, durch den die deutsche Volkskraft nach innen und außen lahmgelegt wird, die Grundlage entzieht.

Deutschland.

— **Im Abgeordnetenhause** wurde am Freitag die Beratung des Bauetats fortgesetzt. Die Abgg. Cahensky (Ztr.) und Stackmann (kons.) empfahlen die schleunige Inangriffnahme der Lahnkanalisierung, worauf Minister Breitenbach erklärte, daß die Verhandlungen noch schweben. Eine längere Debatte entspann sich über die Herstellung eines Kanals von Campe nach Dörpen. Minister Breitenbach teilte mit, das das Projekt vorgelegt werden solle, sobald die Verhandlungen mit Oldenburg abgeschlossen seien. Abgeordneter Traeger erklärte, daß die Herstellung dieses Kanals ebenso im Interesse Preußens wie Oldenburgs liege. Bei der Besprechung des Themas „Wasserstraßenbeirats" nahm der Minister Veranlassung, darzulegen, daß für die bei den Kanalbauten beschäftigten Arbeiter in umfassender Weise gesorgt werde; um der Landwirtschaft und Industrie die Arbeiter nicht zu entziehen, würden hauptsächlich ausländische Arbeiter beschäftigt. Bei der dann folgenden allgemeinen Besprechung über den Titel „Ministergehalt" teilte Minister Breitenbach auf eine Anregung des Abg. Rogalla von Bieberstein (kons.) mit, daß der nächste Etat die erste Rate für den masurischen Schiffahrtskanal enthalten werde. Abg. Dr. Krause (nl.) forderte die Schaffung eines besonderen Wasserbauministeriums. Abg. Goldschmidt vertrat demgegenüber die Ansicht, daß die Leitung des gesamten Verkehrswesen in einer Hand liegen müsse und forderte dringend besseren Schutz für die Bauarbeiter, insbesondere die Beteiligung der Arbeiter an der Baukontrolle. Ihm schloß sich der Abgeordnete Schwarze-Lippstadt (Ztr.) an. Unterstaatssekretär Holle erwiderte, daß die Regierung der Zuziehung der Arbeiter zur Baukontrolle ablehnend gegenüberstehe. Abg. Hammer (kons.) nahm aus den sachlichen Ausführungen des Abg. Goldschmidt Veranlassung, gegen diesen persönlich zu polemisieren. Abg. Kreitling (Frs. Vpt.) regte die Errichtung von Stauwerken an, um die Wasserkräfte der nach Preußen hin entwässernden Flüsse der Mittelgebirge und die Niederschläge besser auszunutzen. In einer persönlichen Bemerkung trat Abg. Goldschmidt (Frs. Vpt.) den Angriffen des Abg. Hammer entgegen.

— **(Der Kolonialetat in der Budgetkommission.)** Die Beratung des Kolonialetats wurde in der Freitag-Sitzung der Budgetkommission fortgesetzt. Bei den einmaligen Ausgaben der Zivilverwaltung wurden von den Referenten Dr. Semler (Nat.) und Dr. Wiemer (Fr. Vpt.) Bedenken über die Notwendigkeit der geforderten kolonialen Beiräte bei den kaiserlichen Botschaften in London und Paris geäußert. Kolonialdirektor Dernburg schilderte die Tätigkeit dieser Beiräte. Die Abgg. Dr. Arendt (Rp.) und Dr. Dohrn (Fr. Vgg.) hielten Informationsreisen nach fremden Kolonien durch geeignete Beamte für ersprießlich, versprachen sich aber von den geforderten Beiräten bei den Botschaften in London und Paris wenig. Abg. Dr. Wiemer (Fr. Vpt.) beantragte als Korreferent die Ablehnung der Beiräte. Abg. Erzberger (Zentr.) erklärte sich schon mit Rücksicht auf die Konsequenzen gegen die geforderten Beiräte. Wie für London und Paris würden demnächst auch für die anderen Botschaften solche Beiräte gefordert werden. Man möge das dafür geforderte Geld lieber zum Studium des Eingeborenenrechts verwenden. In der Abstimmung wurde die geforderte Summe nach dem Antrag Semler, also unter Aenderung des Dispositivs bewilligt. Bei der weiteren Verhandlung forderte der Abg. Erzberger (Zentr.), daß der Reichszuschuß für die einzelnen Kolonien die Ausgaben für Militärverwaltung, Eisenbahnbauten und Hafenanlagen nicht überschreiten dürfe. Alles andere müßten die Kolonien aus eigener Kraft aufbringen. Kolonialdirektor Dernburg erwiderte, daß für die Zukunft der Erzbergersche Vorschlag zweifellos zweckmäßig sei. Augenblicklich könne man aber noch nicht eine solche Festsetzung eintreten lassen, da in den Einnahmen aus den Kolonien noch nicht die erforderliche Stabilität eingetreten sei. Nach weiterer längerer Debatte über die Verwendung des Reservefonds, die rechtliche Behandlung des Reichszuschusses und die Rechnungsführung wurde zur eingehenden Prüfung dieser Frage die Einsetzung einer Subkommission beschlossen, die ihrerseits der Kommission die Resultate ihrer Beratungen am Dienstag zur Beschlußfassung unterbreiten soll.

— **Für die deutsche Vertretung** auf der Haager Konferenz sind nach der „Voss. Ztg." jetzt auch die militärischen Delegierten ernannt. Als Vertreter der Armee wird Generalmajor v. Gündell, Oberquartiermeister im Großen Generalstab, und für die Marine Konteradmiral Siegel, Marine-Attachee bei der Botschaft in Paris, an der Konferenz teilnehmen. Außerdem besteht die deutsche Vertretung im Haag, wie schon gemeldet wurde, aus dem Botschafter Frhrn. Marschall v. Bieberstein, Geh. Legationsrat Kriege, Professor Zorn und mehreren Beamten des Auswärtigen Amts.

— **Der Hamburger Hafenarbeiterausstand** ist beendet. Eine sehr stark besuchte Versammlung der Schauerleute am Freitag vormittag nahm ein Uebereinkommen an das am Donnerstag zwischen den Vertretern des Hafenbetriebsvereins, der Schauerleute und des Hafenarbeiterverbandes getroffen worden war, und beschloß die Wiederaufnahme der Arbeit am Montag.

— **(Deutscher Grundbesitz an einen Dänen verkauft.)** Einer der größten und schönsten deutschen Besitze Nordschleswigs, Woyenshof, wurde von dem Amtsvorsteher Rittmeister der Landwehr Kosegarten an den dänischen Landtagsabgeordneten Nielsen in Damager für eine Viertelmillion Mark verkauft. Gegen den Amtsvorsteher ist von der Königlichen Regierung das Verfahren auf Enthebung vom Amte eingeleitet.

Aus aller Welt.

— **Der Oberhofmarschall** der deutschen Kaiserin, Frhr. v. Mirbach, der gemeinsam mit dem Oberhofprediger Dryander eine Orientreise unternommen hat, ist in Jerusalem am Fieber schwer erkrankt, so daß er in das dortige deutsche Krankenhaus übergeführt werden mußte. Dryander wird daher am 29. April allein in Konstantinopel eintreffen.

— **Ueber die Verhaftung eines D-Zugdiebes** wird dem „Berl. Tagebl." gemeldet: Einer Reihe von Reisenden, besonders Damen, die den Kölner D-Zug ab Berlin Potsdamer Bahnhof benutzten, sind bald nach der Abreise Wertgegenstände, Portemonnaies usw. abhanden gekommen. Unter den Bestohlenen befand sich ein Reichstagsabgeordneter, der aber in seiner ihm entführten Aktenmappe (statt der vom Diebe vermuteten Wertpapiere) nur wertlose Schriftstücke und stenographische Berichte mit sich führte, ferner mehrere Offiziersdamen, die den Verlust ihrer Geldtäschchen zu beklagen hatten und die Gattin eines Zahnarztes, der aus der Handtasche eine Summe von 850 Mark, eine brillantbesetzte Damenuhr, eine Fahrkarte erster Klasse Berlin-Rom usw. geraubt wurde. Dieser Fall war um so rätselhafter, als er schon vor der Abfahrt des D-Zuges vom Potsdamer Bahnhof entdeckt und so die Dame verhindert wurde, die Reise mittellos anzutreten. Da alle Nachforschungen nach dem Diebe vergeblich blieben, ließ die Staatsbahnverwaltung den Zug durch einen zuverlässigen Beamten in Zivil begleiten und überwachen. Diesem fiel es schon nach einigen Fahrten auf, daß ein elegant gekleideter, etwa 40jähriger Herr täglich den D-Zug von Berlin nach Potsdam benutzte und auf dem dortigen Bahnsteig regelmäßig von einer jungen Dame in Empfang genommen wurde. Der Herr pflegte zwar erster Klasse zu fahren, aber immerhin mußte es auffallen, daß er nicht irgend einen der Schnellzüge nach Potsdam benutzte, für die eine Platzkartengebühr nicht zu entrichten ist. Als der elegante Fremde wieder einmal in Potsdam dem D-Zuge entstieg und die dort seiner harrende Dame begrüßte, wurde das Paar von dort aufgestellten Kriminalbeamten sistiert und nun fand man bei der Dame, der Geliebten des Passagiers, die oben erwähnte, mit Brillanten besetzte Damenuhr. Der D-Zugdieb war ein aus Ungarn stammender „Kaufmann". Er mochte die Beobachtung gemacht haben, daß manche Reisende sich bei der Verabschiedung von ihren Angehörigen auf der Plattform des Wagens aufhalten. Diesen Moment benutzte der Dieb, um unbeaufsichtigt zurückgelassene Gepäckstücke sich anzueignen und diese in einen andern Wagen oder Abteil des D-Zuges unbemerkt auszuplündern. Die erbrochenen Taschen und Behälter warf er dann unter die Sitzbänke und nahm in aller Ruhe, fern von dem Schauplatz seiner Tätigkeit, Platz, bis der Zug in Potsdam hielt.

— **Mordanschlag und Selbstmord eines Einbrechers.** Eine blutige Revolveraffäre, die mit dem Tode des Urhebers endete, hat sich in Berlin in dem Hause Kastanienallee 55 abgespielt. Bei dem dort etablierten Uhrmacher Hager hatte ein schwerer Verbrecher einen Einbruchdiebstahl verübt, und er war während der Arbeit überrascht worden. Um sich seiner Verhaftung zu entziehen, gab er auf seine Gegner Revolverschüsse ab, die aber glücklicherweise ihr Ziel verfehlten. Hierauf jagte er sich selbst eine Kugel in die Schläfe und starb kurz darauf. Der selbstmörderische Einbrecher ist als der am 7. September 1871 in Berlin geborene frühere Musikus Stephan Rosch festgestellt worden.

— **Hingerichtet** wurde am Freitag früh der Schnitter Wenerecki aus Russisch-Polen, der am 28. September v. J. vom Güstrower Schwurgericht wegen Raubmordes zum Tode verurteilt worden war. Wenerecki hatte als Neunzehnjähriger am 11. Dezember 1905 auf der Feldmark Wendelstorf bei Gadebusch seinen Landsmann, den Schnitter Redzelski, mit einem Feldstein erschlagen und seiner Barschaft in Höhe von 200 Mark geraubt.

— **Die Leiche im Zirkus.** Die Voruntersuchung in der Mordaffäre „Die Leiche im Zirkus" ist abgeschlossen, und die Akten der Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage auf Raubmord an dem Kaufmann Hentschel zugestellt. In den übrigen dem Niederhöfer zur Last gelegten Verbrechen ist die Untersuchung wegen mangelnder Beweise eingestellt.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Kamen.
Druck und Verlag von C. May in Hörde.

— **Der Fürst von Monaco** als deutsch-französischer Friedensapostel, das klingt wie ein Operettenscherz, ist aber doch dem wirklichen Leben entnommen. Der Spielerfürst ist bekanntlich mit Kaiser Wilhelm eng befreundet, wurde jüngst mit seiner Operngesellschaft in Berlin sehr gefeiert und erhielt den Schwarzen Adlerorden. Fürst Albert scheint sich nunmehr berufen zu fühlen, eine politische Rolle zu spielen. „Wolffs Bureau" meldet nämlich aus Paris: „Der Fürst von Monaco richtete an die Mitglieder des gegenwärtig in Nizza tagenden Kongresses der französischen Gegenseitigkeitsvereine folgende Ansprache: „Sagen Sie überall, daß angesichts der neuauftauchenden Interessen unvorhergesehene Gruppierungen sich gemäß den der Vernunft entsprechenden Gesetzen bilden müssen; sagen Sie, daß eine mächtige und loyale Hand sich Frankreich entgegenstreckt, um es zu der notwendigen Einigkeit aufzufordern, ohne die gar mancher Fortschritt der Menschheit unsicher bleibt; sagen Sie, daß Frankreich sich mit einem Aufschwung seines edlen in der Geschichte verzeichneten Charakters die unvergängliche Dankbarkeit aller Nationen sichern könnte".

— **(Das Fahrrad im neuen Gepäcktarif.)** Für die Besitzer von Fahrrädern bringt der neue, am 1. Mai in Kraft tretende Gepäcktarif dadurch eine besondere Annehmlichkeit, daß sie nicht mehr gezwungen sind, das Rad selbst an den Zug zu bringen oder dort abzuholen. Auf Entfernungen über 100 Kilometer werden künftig Fahrräder wie anderes Gepäck abgefertigt. Auf Entfernungen bis 100 Kilometer hat der Reisende die Wahl, das Rad selbst an den Zug zu bringen und von dort zu holen, oder es als Gepäck bei der Gepäckabfertigung aufzugeben; in letzterem Falle werden bis 50 Kilometer 30 Pfg., von 51 bis 100 Kilometer aber 50 Pfg. Gepäckfracht erhoben. Holt er das Rad selbst vom Zuge ab, oder bringt er es zum Zuge, so hat er bis auf 100 Kilometer Entfernung nur 20 Pfg. für die Fahrradfahrte zu zahlen.

Ausland.

Russland.

— **(Hinter russischen Kerkermauern.)** In der letzten Sitzung der russischen Duma übte die Verlesung einer Interpellation, die die Grauel in den russischen Gefängnissen zum Gegenstande hatte, eine so erschütternde Wirkung aus, daß selbst Mitglieder der Rechten ihren tiefen Unwillen gegen die Willkürherrschaft einzelner Gefängnisdirektoren nicht unterdrücken konnten. Einmütig verurteilte das Haus die Gewalttaten in den Gefängnissen von Akatu und Alkatsch, und nur eine Stimme herrschte darüber, daß die Urheber dieser Greuel schwerer Sühne überantwortet werden mußten. Die von 30 Dumamitglieder unterschriebene Interpellation schildert, wie aus Petersburg berichtet wird, die Drangsale, unter denen die Staatsgefangenen in dem sibirischen Gefängnis von Akatu infolge der Roheit der dortigen Gefängnischefs zu leiden hätten, folgendermaßen: Schon beim Eintreffen wurden die Gefangenen mit Kolben geschlagen. Auf Befehl des Gefängnischefs wurden später noch 60 Soldaten ins Gefängnis gelassen, 15 Gefangene bis zur Bewußtlosigkeit geprügelt, zwei davon von einer hohen Treppe auf den Steinboden herabgestürzt, so daß sie klaffende Schädelwunden davontrugen. Anderen wurde das Gesicht blutig geschlagen. Der Abgeordnete Uspenski teilt den Inhalt eines Briefes Sasonows, des Mörders Plehwes, mit. Danach befahl der Gefängnischef von Alkatsch, sämtlichen Gefangenen die Kleider abzureißen und durch Sträflingstracht zu ersetzen, das Haupthaar einseitig zu scheren. Kolbenstöße regnete es dabei täglich, und stündlich erwartete man den Henker, der den gepeinigten Gefangenen den Garaus machen sollte. Als man den Gefängnischef nicht ehrerbietig grüßte, brüllte er Soldaten zum Vollzug der Rutenstrafen herbei. Es war ein schrecklicher Moment, die Gefangenen drängten sich in einen Knäuel zusammen in eine Ecke, und nun wurde eingeschlagen. Drei Gefangene blieben halbtot liegen, die ganze Diele schwamm in Blut, die Betten wurden darauf konfisziert, ebenso die warme Speise entzogen; auf einer Pritsche wurde zufällig ein Brotmesser gefunden. Der Gefängnischef witterte sofort Attentatsgedanken. Neue Qualen für die Gefängenen waren die Folge. „Nur sterben im offenen Kampfe," schreibt Sasonow, „sonst sind wir Opfer der Willkür Borodulins!" Die Interpellation wurde vom ganzen Hause angenommen und folgendermaßen formuliert: „Weiß der Minister des Innern von diesen Grausamkeiten, und welche Maßnahmen gedenkt er anzuwenden, um die Schuldigen zu bestrafen?"

England.

— **Ein Besuch König Eduards** in Petersburg soll nach einer Meldung der Wiener „Neuen Fr. Presse" aus London beabsichtigt sein. Der König von England wartet angeblich nur eine Beruhigung der innerpolitischen Verhältnisse in Rußland ab, um seinen Plan auszuführen. Außerdem wird berichtet, daß König Viktor Emanuel dem König Eduard das Versprechen gegeben habe, ihn demnächst in Begleitung der Königin in England zu besuchen.

Kolonien.

— **Ein schwerer Wirbelsturm** hat in der Südsee nach einer telegraphischen Meldung des Bezirksamts Jap am Charfreitag die nordöstlich der Nord-Karolinen gelegenen Ululsi-Inseln berührt und schwere Verwüstungen angerichtet. 230 von 800 Eingeborenen sind tot. Die Kokospalmenbestände sind vernichtet; Nahrungsmangel ist zu befürchten. Das Vermessungsschiff „Planet" hat sich, durch einen wracken japanischen Schooner benachrichtigt, sofort an Ort und Stelle begeben, um Hilfe und Nahrung zu bringen. Auch der Postdampfer „Germania" der Jaluit-Gesellschaft hat sich zur Verfügung gestellt, um möglichst viele Eingeborene nach den Palau-Inseln und Marianen überzuführen.

Westfalen und Rheinland.

— **Kamen,** 23. April. **(Erst die Zeugenpflicht, dann die Hochzeit.)** Der Staat ist ein Freund der Ehe. Aber eines geht doch über sie: die Zeugenpflicht. Ein vor das Landgericht Posen geladener Zeugen erschien nicht zum Termin und entschuldigte sein Ausbleiben damit, daß er nach Berlin gereist sei, um dort Hochzeit zu machen. Aber das Gericht erachtete diesen Grund als keine genügende Entschuldigung. Es nahm den Herrn in eine Ordnungsstrafe von 30 Mark und legte ihm auch die Kosten des Termins auf. Hierüber dürfte sogar mancher Jurist den Kopf schütteln, mindestens einer, nämlich der heiratslustige Zeuge; denn das war selbst ein Jurist, ein Rechtsanwalt. Nun, auch wir meinen, daß die Zeugenpflicht ihre Grenzen hat. Sie endet an diejenigen Interessen des Zeugen, die größer sind als die Interessen, die bei dem Prozesse auf dem Spiele stehen. Vertreten kann man sich in Deutschland bei seiner Hochzeit nicht lassen, und sie verschieben, nur deswegen, weil der Staat es für erforderlich hält, einen Sünder zu bestrafen, das kann dem unerträglichsten Staatsbürger nicht zugemutet werden. Kommt der Staat ohne einen solchen Zeugen nicht aus, dann muß er eben warten und die Verhandlung verschieben. Der Delinquent wartet in der Regel gern ein paar Tage auf die Strafe. Paßt es ihm aber wirklich nicht, so muß er schon hinter dem Zeugen zurückstehen, der nicht verdächtig ist, etwas verbrochen zu haben. Es ist an sich schon selten ein Vergnügen, Zeuge zu sein, das Gericht sollte aber den natürlichen Widerwillen gegen die Zeugenpflicht nicht noch mehr steigern. Oder glaubt das Posener Landgericht, daß jener Rechtsanwalt jetzt mit größerer Freude vor Gericht erscheint?

— **Kamen,** 23. April. **(Verschiedenes.)** An der amtlichen Zusammenstellung über die im Regierungsbezirk Arnsberg in der verflossenen Woche zur Anmeldung gelangten **Krankheits- und Todesfälle** interessieren besonders die in der Berichtswoche festgestellten Erkrankungen an **Genickstarre.** Von den 28 im gesamten Regierungsbezirk gemeldeten Fällen entfallen 14 Erkrankungen auf einen Epidemieherd, der die Stadt Herne und ihre Umgebung umfaßt. Es gelangten in diesem engen Bezirke zur Anmeldung: in der Stadt Herne 6, in Eickel 2 Fälle, je ein Fall in Holsterhausen, Riemke, Somborn, Holthausen, Börnig und Sodingen. Ferner verzeichnet der Bericht zwei Erkrankungen in der Stadt Gelsenkirchen, je einen Fall in Dortmund-Stadt, Hagen-Stadt, Wichlinghofen (Kreis Hörde) und Witten, sowie 4 Fälle im Kreise Hattingen. Bei den sonstigen in dem Bericht berücksichtigten Krankheiten stellt sich die Erkrankungsziffer im gesamten Regierungsbezirk wie folgt: Erkrankungen an Unterleibstyphus 6 (19), an Ruhr 0 (2), an Wurmkrankheit 5 (0), an Kindbettfieber 3 (13), an Scharlach 82 (69), (in der Stadt Dortmund 17, sowie im Landkreis Bochum und im Kreise Schwelm je 11 Fälle), an Diphtherie 70 (86), (in der Stadt Dortmund 10), an Granulose 50 (49), sowie Todesfälle durch Krämpfe 18 (22), Magen- und Darmentzündung 21 (24), Krebs 10 (10), Gehirnleiden 4 (0), Lungenentzündung 51 (50), Tuberkulose 50 (49).

(Bedrohliche Ausdehnung der Genickstarre.) Aus Gelsenkirchen wird gemeldet: In einer unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten stattgefundenen Konferenz der staatlichen und sanitären Organe des Ruhrgebietes wurde vom Regierungspräsidenten mitgeteilt, daß nach den vorliegenden amtlichen Berichten über die Genickstarre die Zahl der Neuerkrankungen im ersten Vierteljahr dieses Jahres die enorme Zahl von 122 erreicht hat gegenüber nur 43 im gleichen Zeitraum im Vorjahre. Das bedeutet eine Zunahme der Seuche in einem Jahre um 200 Prozent.

Die Zeche Neuessen hat an ihre Arbeiter ein Merkblatt verteilt, das ihnen Verhaltungsmaßnahmen gegenüber der **Genickstarre** gibt. Diesem Beispiel sollten alle große Betriebe folgen, denn Vorbeugungsmaßregeln sind die besten Heilmittel. In dem Merkblatt heißt es: Der Ansteckungsstoff ist im Nasenrachenschleim enthalten und findet sich auch in Schleimtröpfchen, welche beim Husten, Sprechen, Räuspern und Niesen verbreitet werden. Deshalb sollen auch Gesunde zur Vorbeugung mehrmals täglich, insbesondere nach jeder Mahlzeit, Mund und Rachen mit einem desinfizierenden Mundwasser ausgurgeln. Die Krankheit selbst beginnt meistens mit Erbrechen, Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Fieber und Pulsbeschleunigung. In jedem Falle empfiehlt es sich, sobald als möglich einen Arzt hinzuzuziehen. In einer Reihe von Fällen stellt sich bald Benommenheit, Unruhe, Steifigkeit des Nackens, Rückens, der Arme und Beine ein. In ein bis zwei Tagen, zuweilen schon in sechs bis zwölf Stunden, kann der Tod erfolgen. Es ist für strengste Absonderung der Kranken zu sorgen, am besten durch seine unverzügliche Ueberführung in ein Krankenhaus. Dies liegt auch im Interesse des Kranken selbst, weil bei der Ruhe und der sorgfältigen Pflege, welche in einem Krankenhause gewährt wird, ein größerer Bruchteil der Kranken geheilt wird, als im Schoße der Familie. Krankenbesuche sind zu vermeiden. Die Absonderung der Kranken darf nicht eher aufgehoben werden, als bis nach dem Urteil des Arztes die Ansteckungsgefahr beseitigt ist. Auch Genesende sondern noch eine zeitlang in ihrem Nasenrachenschleim die Krankheitserreger ab und sind daher während dieser Zeit für ihre Umgebung gefährlich. Von den Leichen der an Genickstarre Verstorbenen kann ebenfalls eine Ansteckung erfolgen. Schulpflichtige aus Häusern, in denen eine Erkrankung an Genickstarre vorgekommen, sind von den Besuch der Schule ausgeschlossen. Auch sind sie vom Verkehr mit anderen fern zu halten.

„Ist der April auch noch so gut, er schickt dem Schäfer Schnee auf den Hut", diese alte Bauernregel hat sich auch in diesem Jahre wieder bewahrheitet. Zwar konnte man sich im allgemeinen auch nicht über besondere Güte des April beklagen. Indessen, um das Maß des Unangenehmen der Witterung der letzten Tage voll zu machen, begann vorgestern nachmittag ein regelrechtes Schneewetter und auch gestern früh fielen wieder — wenn auch vereinzelt — Schneeflocken. Halten konnten sich die weißen Flöckchen allerdings nicht; sie zerrannen sofort, als sie den Erdboden berührten.

(Zu den Kaisermanövern.) Dem Vernehmen nach wird während der diesjährigen Kaisermanöver, die bekanntlich zwischen dem 7. und 10. Armeekorps stattfinden, die strategische Aufklärungstätigkeit der Kavallerie in ein ganz besonderes Licht gerückt werden, indem auch auf diesem Gebiete verschiedene neue Gesichtspunkte in Frage kommen werden. So wird man den Raum für die Aufklärungstätigkeit der beiden Kavallerie-Divisionen größer gestalten als früher, was zu interessanten und lehrreichen Folgerungen führen dürfte. Weiter werden auch neue Gesichtspunkte zum Ausdruck kommen hinsichtlich der Verwendung des Automobilwesens im Dienste der Aufklärungstätigkeit der Kavallerie, wofür der Kaiser ein ganz besonderes Interesse hegt. Die zwei ersten Tage der Kaisermanöver werden im übrigen fast ausschließlich der Kavallerie zur Aufklärung gehören; während dieser Zeit werden die anderen Truppen Kriegsmärsche ausführen, die beim 10. Armeekorps größer als beim 7. Korps sein werden. Daß die strategische Aufklärungstätigkeit der Kavallerie im Kriege groß und bedeutungsvoll ist, liegt klar auf der Hand. Unsere Kavallerie hat ganz zweifellos auf diesem ungemein schwierigen Gebiete noch zu lernen. Sichere Nachrichten über den Gegner frühzeitig beigebracht, sind von großer Wichtigkeit für die rechtzeitige Vereinigung am entscheidenden Punkt. Nur wenn man über einen Aufklärungsdienst verfügt, der dem des Gegners überlegen ist, wird man durchschlagende Erfolge erringen können.

Zum elften Male finden demnächst **Meisterkurse** für Schuhmacher und Schneider, zum neunten Male für Schreiner und zum achten Male für Schlosser statt. Die Kurse werden am 3. Juni 1907 eröffnet. Die Dauer der Kurse beträgt 8 Wochen. Die Zahl der Teilnehmer ist für jeden Kursus auf 10 festgesetzt. Die Aufzunehmenden sollen in der Regel das 24. Lebensjahr vollendet und das Alter von 45 Jahren nicht überschritten haben. Bewerbungen von Meistern und solchen Gehülfen, die im Begriff stehen, sich selbständig zu machen, werden bevorzugt. Den Kursisten werden die Unterrichtsmittel, Maschinen, Werkzeuge, Materialien u. a. unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Unterrichtsgeld kann erlassen werden. In der Regel erhalten die Teilnehmer reichliche Beihülfen zum Lebensunterhalte. Die Meisterkurse werden in einem neuen Werkstatthause abgehalten, die schönen Werkstatträume sind mit praktischen und modernen Maschinen ausgestattet. Der Unterricht wird von anerkannt tüchtigen Fachlehrern erteilt. Die bereits abgehaltenen Kurse haben die besten Erfolge aufzuweisen. Anmeldungen sind umgehend an den Leiter der Meisterkurse, Direktor Regling, Dortmund, Schwanenwall 41 zu richten. Die Handwerkskammern sind gern bereit, jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Die nächstfolgenden Kurse beginnen voraussichtlich am 7. Oktober 1907.

?(**Dortmund,** 20. April. **(Verschiedenes.)** Der Verteidiger des Heizers Adam Kurschuß hat den Antrag gestellt, den Verurteilten von dem Professor Hitzig in Halle auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Es hat sich erst nach der Verhandlung, in der Kurschuß wegen **Mordes an dem Betriebsführer Hahne** zum Tode verurteilt wurde, herausgestellt, daß der Angeklagte vor Jahren eine schwere Kopfverletzung erlitt, deren Folgen sich heute noch bemerkbar machen sollen. Inzwischen ist das Todesurteil vom Reichsgericht aufgehoben worden, und zwar, weil der Gerichtshof einen Antrag auf Ladung des Chemikers Lock in Düsseldorf als unerheblich abgelehnt hatte.

Stiepel a. d. Ruhr, 22. April. **(Leiche angeschwemmt.)** Am Schulte-Schürenschen Steinbruch wurde die Leiche eines 20 bis 30 Jahre alten unbekannten Mädchens von der Ruhr angeschwemmt. Anscheinend handelt es sich um eine Person aus besseren Ständen.

Linden a. d. Ruhr, 21. April. **(Verschwunden.)** Seit einigen Tagen ist der 13jährige Schulknabe Gräwe aus Linden verschwunden. Der Junge hatte einen Geldbetrag unterschlagen; er scheint aus Furcht vor der Strafe das Weite gesucht zu haben.

Herne, 22. April. **(Messerhelden.)** Zwischen Holthausen u. Börnig gerieten mehrere Bergleute in Streit, in dessen Verlauf vier über den Bergmann Stanislaus Kalecki herfielen und ihn mit Messerstichen derart zurichteten, daß er tödlich verletzt ins katholische Krankenhaus nach Castrop gebracht werden mußte. Die vier Haupttäter wurden verhaftet.

Hagen, 20. April. **Vor dem Schwurgericht** stand Donnerstag abermals ein Liebesdrama zur Verhandlung. Angeklagt war der 23jährige Kellner Jos. Wagner aus Gevelsberg, der am 3. Januar ds. Js. im Hotel zur Hause in Gevelsberg auf die dort tätige Büffetdame Adele Battenfeld mehrere Revolverschüsse abgefeuert hatte, weil sie seine Liebesbewerbungen ablehnte. Das Mädchen wurde nicht verletzt, stürzte jedoch vor Schrecken die Treppe herunter. W. setzte sich dann ans Fenster und feuerte einen Schuß auf sich selbst ab, er verletzte sich unbedeutend, stürzte aber aus dem Fenster des 2. Stocks auf das Dach des Saales. Das Schwurgericht erkannte Wagner des Totschlagsversuches schuldig. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis.

? **Hagen,** 20. April. **Ein Liebesdrama** fand hier vor dem Schwurgericht seine Sühne. Angeklagt war der 20 Jahre alte Ziegler Junker aus Haspe, der am 11. November v. Js. in Haspe auf offener Straße auf seine Geliebte, das 19 Jahre alte Dienstmädchen Luise Stein, mehrere Schüsse abgab, und sich dann selbst mit dem Revolver in den Unterleib schoß. Bei der Revolveraffäre waren beide schwer verletzt worden. Das Schwurgericht verurteilte den Mann wegen Totschlagsversuchs zu einem Jahre 6 Monaten Gefängnis.

Aus dem Sauerlande, 20. April. **(Schnee.)** Seit gestern früh schneit es, wenn auch nicht ununterbrochen, so doch fast ununterbrochen. Jedenfalls ist der Schneefall so stark, daß jetzt gegen Abend die Fluren mit einer leichten Schneedecke überzogen sind. Allerdings wird die Schneedecke den Sonnenstrahlen nicht allzulange Widerstand leisten können; aber immerhin sehen wir, daß der Winter sein Regiment noch nicht vollständig abgetreten hat.

Recklinghausen, 20. April. **Vermißt** wird seit dem 15. d. M. der 19 Jahre 2 Monate alte Seminarist Erich Ladebeck, Sohn des Gerichtsvollziehers Ladebeck in Recklinghausen. Derselbe wollte am 15. d. M. nach Beendigung seiner Ferien die Rückreise von Recklinghausen nach Herdecke über Dortmund antreten, in Dortmund selbst wollte er wegen eines Nasenleidens noch zum Spezialarzt Dr. Hansberg gehen, ist aber dort nicht angekommen. Der junge Mann ist spurlos verschwunden. Alle mitfühlenden Personen, welche ihn gesehen haben oder irgend einen Anhaltspunkt über den Verbleib geben können, werden gebeten, ihre Mitteilungen den betrübten Eltern oder der nächsten Polizeibehörde sofort zugehen zu lassen. Bekleidet war der Vermißte mit einem schwarzen Ueberzieher (gelb gesticktes Monogramm E. L.), mit grau und weiß gestreiftem Jacket und gleicher Hose, schwarzer Weste (gelb und weiß gestickt), steifem schwarzen Hut. Er führte eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette mit sich, auf deren Zifferblatt sich das Bildnis Kaiser Wilhelms II. befindet. Größe: 1,73 Meter, starkes blondes Haar, Besonderes Kennzeichen: auf dem Nasenrücken eine Narbe. Zu seinem Verschwinden liegt absolut kein Grund vor; er war seinen Eltern stets ein braver Sohn und ein fleißiger Schüler, es könnte sich nur um einen Unglücksfall oder plötzliche geistige Umnachtung handeln.

?(**Münster,** 19. April. **(Geschenk.)** Herr Theodor Nottebohm und Geschwister aus Antwerpen überwiesen zur Erinnerung an ihre westfälische Heimat dem Landeshauptmann der Provinz Westfalen ein Handgeschenk von 6000 Mk. Der Betrag ist zur Beschaffung eines Kunstwerkes für das im Bau begriffene Landesmuseum der Provinz bestimmt.

Freisenbruch bei Steele, 22. April. **(Verschwunden.)** Die 14½jährige Dienstmagd Elisabeth Matheus, welche bei dem Landwirt Leineweber in Kupferdreh wohnt und am 7. April d. Js. ihre hier wohnenden Eltern besuchte, ist seit diesem Tage spurlos verschwunden. Es ist nur anzunehmen, daß dem Mädchen ein Unfall zugestoßen oder, daß es entführt ist.

?(**M.-Gladbach,** 20. April. **(Tollwut.)** Donnerstag abend fiel eine tollwütige große Dogge den Zeitungsboten Schmitz an und zerfleischte ihm die Hand. Einem Schüler zerfleischte sie dann den Arm, einem anderen Kinde biß sie ins Bein, einen Polizist fiel sie auch an, verletzte ihn aber nicht. In einem Wirtshaushofe fing sie sich dann und wurde erschossen. In ihrem Magen fand man Stroh und Steine, ein sicheres Zeichen der Tollwut. Der Kopf wurde bereits nach Berlin gesandt. Die Verletzten werden wohl auch nach Berlin zur Schutzimpfung geschickt werden müssen. Es sollen von dem Tier auch am Vormittage mehrere Personen angefallen worden sein.

Saarbrücken, 22. April. **Die Bergbehörden** im Saarrevier haben strenge Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, daß die vereinzelten Fälle von Genickstarre im Saarrevier epidemischen Charakter annehmen. So mußte ein Bergmann mit seiner 20 Mann starken Kameradschaft die Arbeit einstellen, weil er es unterlassen hatte, die Erkrankung seines Kindes anzuzeigen.

* * *